

Unfallstatistik UVG 2019



Unfallstatistik UVG 2019

Legende



Die Karte auf dem Umschlag visualisiert die räumliche Beziehung zwischen Wohnort (blau) und Unfallort (rot) der «Gewaltfälle» der letzten 10 Jahre (vgl. Spezialkapitel 6).

Impressum

Herausgeber

Koordinationsgruppe für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (KSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Redaktion, Vertrieb und Auskünfte
Sammelstelle für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (SSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Telefon 041 419 55 87
unfallstatistik@suva.ch
www.unfallstatistik.ch

Titel

Unfallstatistik UVG 2019

ISSN

1424-5132 (deutsch)
1424-5140 (französisch)

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet

Publikationsnummer

2386.d – 2019

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	5
	Schlüsselzahlen	7
1	Versicherungsbestand	9
2	Fälle und Kosten	15
3	Leistungen an Invalide und Hinterlassene	31
4	Unfallgeschehen	39
5	Berufskrankheiten	53
6	Gewaltbedingte Verletzungen bei jungen Menschen	61

Einleitung

Die vorliegende Jahresstatistik will die Öffentlichkeit über das Unfallgeschehen gemäss UVG informieren. Das Unfallversicherungsgesetz UVG ist seit 1984 in Kraft. Es regelt die obligatorische Versicherung der unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmer und der Stellensuchenden in der Schweiz gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Neben der Suva, die bereits seit 1918 als Unfallversicherung tätig ist, gibt es knapp 30 weitere Unfallversicherer. Die bei der Suva angesiedelte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) führt die Unfalldaten aller Versicherer zusammen und wertet sie aus. Im Auftrag der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) erstellt die Sammelstelle Publikationen und veröffentlicht die Ergebnisse auf ihrer Homepage www.unfallstatistik.ch. Statistische Anfragen zur Unfallversicherung können an den Auskunftsdienst der Sammelstelle gerichtet werden.

Die sechs Kapitel befassen sich mit dem Versicherungsbestand, mit den Fällen und Kosten, mit den Renten, mit dem Unfallgeschehen und mit den Berufskrankheiten, sowie mit einem jährlich wechselnden Spezialthema, das sich dieses Mal den gewaltbedingten Verletzungen widmet. Die Kapitel sind jeweils so gegliedert, dass zuerst im redaktionellen Teil ein Überblick zum Thema und Hinweise zu bedeutsamen Veränderungen zu finden sind und die wichtigsten Ergebnisse anschliessend in Form von Tabellen dargestellt sind.

Im Kapitel zum Versicherungsbestand wird aufgezeigt, welche Personen und Betriebe nach UVG versichert sind und wie die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten geschätzt wird. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde auf Beginn des Jahres 2016 auf 148200 Franken im Jahr erhöht. Seine Bedeutung für die Lohnsummen und Prämien wird erklärt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Fällen und Kosten. Es kommentiert die Entwicklung der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen und klärt die für das Verständnis der Statistik wichtigsten Begriffe. Neben der Tatsache, dass die Freizeitunfälle mengenmässig bedeutender sind als die Berufsunfälle, ist hier zu erfahren, wie sich das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte ent-

wickelt hat und dass die Fallkosten in der Unfallversicherung sehr schief verteilt sind: das eine Prozent der teuersten Fälle verursacht bereits die Hälfte aller Kosten.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Renten der Unfallversicherung, die bei Invalidität oder Tod ausgerichtet werden. Sowohl die Entwicklung des Neuzugangs an Renten als auch des beachtlichen Bestandes von aktuellen Rentenbezüglern werden kommentiert.

Im vierten Kapitel zum Unfallgeschehen wird aufgezeigt, wo die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen liegen. Die in der sogenannten Spezialstatistik stichprobenweise codierten Unfallmerkmale zu Tätigkeit, Hergang, Umgebung und Gegenständen werden im Hinblick auf die Fallhäufigkeit und die Kosten analysiert. Ebenfalls aus der Spezialstatistik stammen die codierten Diagnosen gemäss ICD-Code, die Erkenntnisse zu den verletzten Körperteilen und zur Verletzungsart liefern.

Die Berufskrankheiten und insbesondere das Thema Asbest sind Gegenstand des fünften Kapitels. Mehr als die Hälfte der Todesfälle in der Berufsunfallversicherung sind aktuell auf Berufskrankheiten zurückzuführen. Modellprognosen lassen vermuten, dass die durch Asbest verursachten Mesotheliomerkrankungen in den kommenden Jahren weiterhin von grosser Bedeutung bleiben.

Als Spezialthema werden im sechsten Kapitel gewaltbedingte Verletzungen untersucht. Die Beobachtungen früherer Studien der Sammelstelle werden auf den neusten Stand gebracht und kommentiert. Es zeigt sich, dass die Inzidenz von gewaltbedingten Verletzungen bei jungen Männern am höchsten ist und seit 2015 stabil verläuft.

Schlüsselzahlen

		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Versicherer		29	29	29	29	29
Versicherte Betriebe		578 896	590 861	601 251	609 123	
Vollbeschäftigte	Tsd.	3 945	3 963	4 011	4 059	
Stellensuchende	Tsd.	192	201	211	206	
Lohnsumme BUV	Mrd. CHF	288,7	292,9	303,6	308,2	
Nettoprämien (inkl. UVAL)	Mio. CHF	4 950,9	5 021,3	5 208,0	5 276,1	
Neu registrierte Fälle total		796 703	808 975	814 178	832 789	855 140
BUV		268 156	266 349	265 932	268 837	273 675
NBUV		513 259	526 228	530 592	546 289	565 017
UVAL		15 288	16 398	17 654	17 663	16 448
Anerkannte Fälle total		760 795	774 061	778 596	797 609	
Anerkannte Berufskrankheiten		2 806	2 330	3 152	3 345	
Festgesetzte Invalidenrenten		1 937	1 849	1 878	1 845	
Festgesetzte Integritätsentschädigungen		5 130	5 003	5 096	5 199	
Anerkannte Todesfälle		607	534	636	610	
Laufende Kosten total	Mio. CHF	7 408,9	4 646,7	4 861,4	4 893,3	
Heilkosten	Mio. CHF	1 846,2	1 886,9	1 918,2	1 934,6	
Taggelder	Mio. CHF	1 828,2	1 856,1	1 914,1	1 955,8	
Rentendeckungskapitale	Mio. CHF	3 619,3	788,7	902,3	858,8	
Übrige Kosten	Mio. CHF	115,3	115,0	126,7	144,0	

Begriffe kurz erklärt

Vollbeschäftigte: Die Zahl der Vollbeschäftigten wird aus der Lohnsumme BUV und aus branchenüblichen und regionalen Löhnen geschätzt, denn die Zahl der versicherten Personen ist nicht bekannt.

Stellensuchende: Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden im Jahresmittel ausgewiesen. Diese sind seit 1996 obligatorisch bei der Suva versichert.

BUV: Berufsunfallversicherung

NBUV: Nichtberufsunfallversicherung

UVAL: Unfallversicherung für Arbeitslose

Anerkannte Fälle: Fälle die im Jahr der Registrierung oder in den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt werden. Rund 96 Prozent der registrierten Fälle werden anerkannt.

Anerkannte Todesfälle: Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge, die im Beobachtungsjahr anerkannt werden. Die Fälle können, insbesondere bei Berufskrankheiten, bereits in früheren Jahren registriert worden sein. Die Zahl der anerkannten Todesfälle ist daher nicht eine Teilmenge der ausgewiesenen registrierten Fälle.

Laufende Kosten: Im Beobachtungsjahr angefallene Kosten und Deckungskapitalwerte, auch von Fällen, die in früheren Jahren registriert worden sind.

Rentendeckungskapitale: Kapitalwerte zur Deckung von Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Hinterlassenenrenten. Die Änderung der Rentenberechnungsgrundlagen führte 2014 zu ausserordentlichen, zusätzlichen Kosten. Die Kapitalwerte sämtlicher laufenden Renten sind an die höhere Lebenserwartung und die niedrigeren Zinserträge angepasst worden.

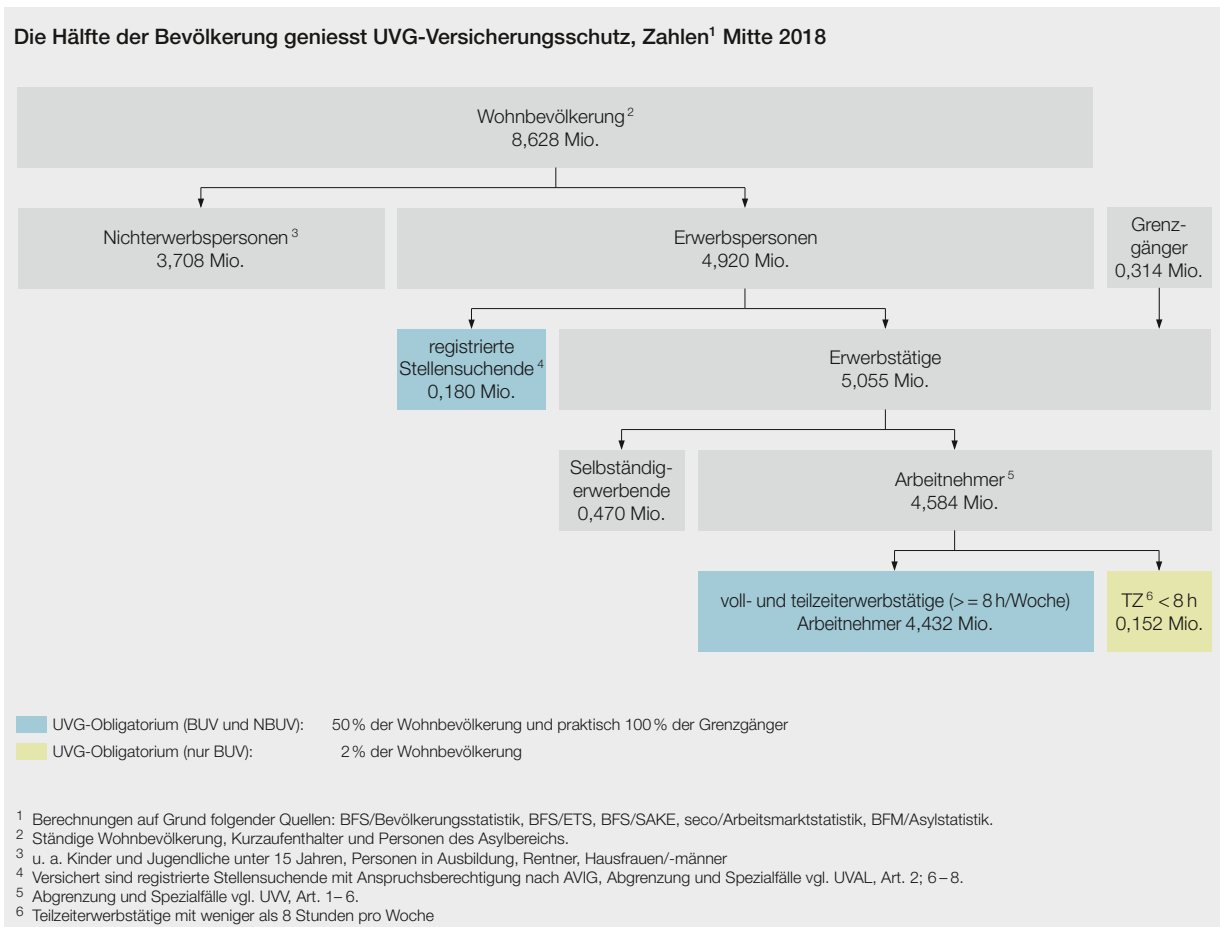
1. Versicherungsbestand

Wer ist versichert?

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG seit 1984 obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Personen, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungsweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Das bedeutet, dass gut die Hälfte der Bevölkerung UVG-Versicherungsschutz geniesst. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Rentner, sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Verteilung ist schematisch in der Grafik 1.1 dargestellt.

Wer versichert?

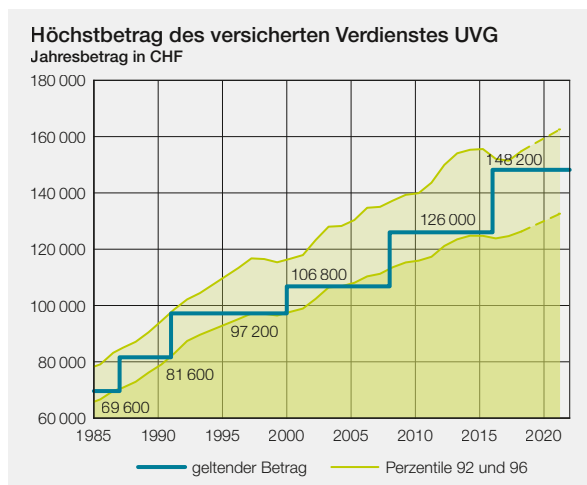
Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Suva sowie rund 30 weitere Versicherer durchgeführt. Die Suva versichert bereits seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors. Die Versicherer nach Art. 68 UVG – private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen – versichern die Betriebe des Dienstleistungssektors und betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.



Grafik 1.1 Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen Mitte 2018.

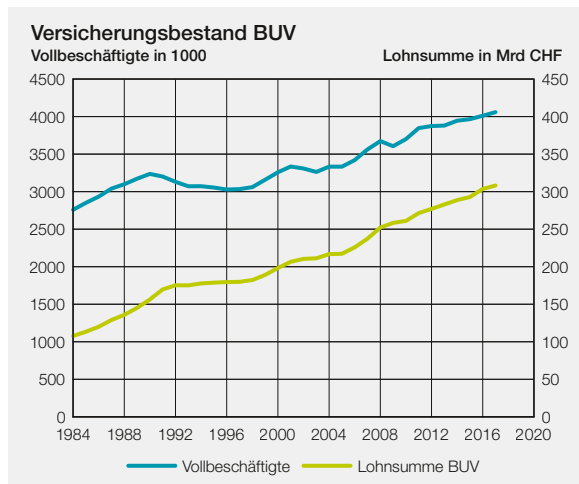
Versicherungsvolumen

Die Betriebe melden ihrem Unfallversicherer jährlich die versicherte Lohnsumme. Diese setzt sich zusammen aus den für die Unfallversicherung massgebenden Löhnen aller Mitarbeitenden, jeweils nach oben beschränkt durch den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag ist so festgesetzt, dass in der Regel zwischen 92 % und 96 % der versicherten Arbeitnehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Er liegt seit dem 1. Januar 2016 bei 148 200 Franken im Jahr. In der Grafik 1.2 ist der Verlauf des Höchstbetrages seit Beginn UVG dargestellt, ergänzt um die Beträge bei denen jeweils 92 % beziehungsweise 96 % der Arbeitnehmenden mit dem vollen Lohn versichert gewesen wären.



Grafik 1.2 Ausser in den Jahren 2004 bis 2007 lag der geltende Höchstbetrag des versicherten Verdienstes im Band zwischen dem 92. und 96. Perzentil der Lohnverteilung.

Im UVG ist die Zahl der versicherten Personen nicht direkt bekannt, da dem Unfallversicherer zur Bestimmung der Prämien nebst der Branchenzugehörigkeit nur die erwähnte jährliche Lohnsumme bekannt sein muss. Damit im Rahmen der Unfallstatistik Risiken in Bezug auf die versicherten Personen ausgewiesen werden können, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten auf folgende Weise geschätzt: Für ein bestimmtes Kollektiv wird der durchschnittliche Vollzeitlohn der Verunfallten aus den Angaben für die Taggeldzahlungen ermittelt. Die gesamte Lohnsumme eines Kollektivs geteilt durch den so ermittelten Durchschnittslohn entspricht der theoretischen Zahl der Vollbeschäftigten. So entsprechen beispielsweise zwei Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von je 50 % zusammen wiederum einem Vollbeschäftigten. Grafik 1.3 zeigt die Entwicklung des UVG-Versicherungsbestandes seit 1984. Tabelle 1.1 enthält zudem noch die Zahl der registrierten Stellensuchenden gemäss den Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.



Grafik 1.3 Die Vollbeschäftigten haben seit Beginn UVG um rund 50 % zugenommen.

Heterogene Zusammensetzung

Die UVG-versicherten Betriebe bilden bezüglich dem Berufsunfallrisiko ein sehr heterogenes Kollektiv. Bereits bei einer groben Einteilung in 50 Branchengruppen (Noga-2008, 50er Aggregation BFS) treten Unterschiede im Fallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte von deutlich mehr als Faktor zehn auf. Die Fallrisiken für Nichtberufsunfälle liegen deutlich näher beisammen. Tabelle 1.2 liefert neben den Fallrisiken einen Überblick über das Versicherungsvolumen der einzelnen Branchengruppen und über ihren Anteil am gesamten UVG-Bestand.

Noch weit grössere Unterschiede manifestieren sich bei der Grösse der einzelnen Betriebe. Aus Tabelle 1.3 lässt sich ablesen, dass ein Grossteil der Betriebe weniger als 2,5 Vollbeschäftigte aufweist. Diese sehr kleinen Betriebe machen drei Viertel aller Betriebe aus, umfassen aber nur gerade gut 5 % aller Vollbeschäftigten. Am anderen Ende der Verteilung machen nur 0,05 % aller Betriebe – jene mit 1000 oder mehr Vollbeschäftigten – mehr als ein Viertel aller Versicherten aus. Das eine Prozent der grössten Betriebe – mit 90 oder mehr Vollbeschäftigten – macht sogar über die Hälfte aller Vollbeschäftigten aus. Insbesondere für die kleinen Betriebe sind die Unfallversicherung und die damit gewährleistete Solidarität existentiell: 93 % der kleinsten Betriebe mit weniger als 2,5 Vollbeschäftigten bleiben innerhalb eines Jahres komplett unfallfrei, das heisst, sie melden weder Berufs- noch Nichtberufsunfälle. Wie aus Tabelle 1.3 ebenfalls ablesbar ist, können hingegen die Kosten eines einzelnen schweren Unfalls die Lohnsumme eines Kleinstbetriebes um ein Vielfaches übersteigen.

Tabelle 1.1

Versicherungsbestand

Jahr	Versicherte Betriebe ¹	Vollbeschäftigte in 1000 ²	Stellensuchende in 1000 ³	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF ⁴		Nettoprämien in Mio. CHF ⁵	
				BUV	NBUV	BUV	NBUV
1984	264 837	2 759	...	107 779	106 076
1985	287 912	2 851	...	113 362	111 607
1986	297 415	2 934	...	119 979	118 054	863	1 277
1987	310 009	3 041	...	129 004	126 803	897	1 364
1988	321 301	3 099	...	135 895	133 743	948	1 442
1989	324 404	3 172	...	145 180	142 601	1 029	1 540
1990	332 117	3 236	...	156 388	153 397	1 116	1 650
1991	338 630	3 201	...	169 734	166 688	1 192	1 733
1992	342 675	3 130	...	175 278	171 948	1 211	1 781
1993	347 159	3 072	...	175 104	171 750	1 223	1 850
1994	355 997	3 072	...	177 734	174 227	1 353	2 190
1995	358 767	3 055	...	178 779	175 150	1 425	2 324
1996	365 029	3 028	207	179 519	175 674	1 432	2 321
1997	359 961	3 034	245	179 865	175 935	1 400	2 271
1998	374 971	3 060	218	182 206	178 060	1 386	2 242
1999	379 218	3 158	171	189 021	184 646	1 406	2 290
2000	387 748	3 258	125	198 264	194 819	1 466	2 408
2001	395 259	3 335	109	206 537	203 165	1 534	2 506
2002	400 799	3 308	150	210 439	207 129	1 532	2 467
2003	404 942	3 262	206	211 205	207 597	1 543	2 486
2004	413 547	3 333	221	216 784	212 141	1 602	2 566
2005	429 394	3 333	217	217 230	213 769	1 662	2 910
2006	440 409	3 420	197	225 815	222 337	1 735	2 996
2007	454 860	3 563	168	237 403	233 686	1 785	3 123
2008	485 690	3 673	154	252 198	248 349	1 818	3 294
2009	505 483	3 605	204	258 391	254 435	1 746	3 195
2010	517 809	3 700	216	261 011	256 632	1 738	3 126
2011	532 992	3 847	180	271 413	267 173	1 755	3 185
2012	548 339	3 874	178	276 994	272 693	1 680	3 055
2013	561 850	3 880	191	282 904	278 596	1 684	3 076
2014	578 896	3 945	192	288 736	284 323	1 699	3 089
2015	590 861	3 966	201	292 858	288 286	1 709	3 140
2016	601 251	4 011	211	303 560	298 985	1 758	3 262
2017	609 123	4 059	206	308 201	303 555	1 758	3 342

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolice

² Schätzung aufgrund der prämienpflichtigen Lohnsumme in der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten; Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

³ Jahresdurchschnitt gemäss SECO

⁴ Übrige Versicherer bis 2009: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

⁵ Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Versicherungsbestand und Unfallrisiko nach Wirtschaftszweig, 2017

Wirtschaftszweig ¹	Vollbeschäftigte		Risiko je 1000 Vollbeschäftigte	
	Anzahl	in %	BUV	NBUV
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	32 066	0,8 %	142,6	93,2
01 – 03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	32 066	0,8 %	142,6	93,2
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 027 352	25,3 %	94,2	124,3
05 – 09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 169	0,1 %	128,8	102,9
10 – 12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	77 100	1,9 %	70,6	107,7
13 – 15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	12 345	0,3 %	40,2	95,9
16 – 18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	60 727	1,5 %	109,2	137,7
19 – 20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	31 390	0,8 %	33,9	117,1
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	44 062	1,1 %	25,7	125,8
22 – 23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	41 493	1,0 %	79,8	106,4
24 – 25 Herstellung von Metallerzeugnissen	94 026	2,3 %	112,0	126,7
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	108 531	2,7 %	22,6	117,3
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32 081	0,8 %	35,8	119,6
28 Maschinenbau	82 354	2,0 %	52,1	130,1
29 – 30 Fahrzeugbau	17 816	0,4 %	60,1	125,1
31 – 33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	46 213	1,1 %	68,4	120,2
35 Energieversorgung	28 419	0,7 %	51,1	146,4
36 – 39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19 047	0,5 %	107,3	114,8
41 – 42 Hoch- und Tiefbau	108 053	2,7 %	154,1	108,5
43 Sonstiges Baugewerbe	219 524	5,4 %	161,0	139,8
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	2 999 372	73,9 %	51,4	131,7
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	82 630	2,0 %	88,7	138,2
46 Grosshandel	269 623	6,6 %	41,2	114,2
47 Detailhandel	217 391	5,4 %	47,9	121,1
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	103 961	2,6 %	81,1	118,6
50 – 51 Schifffahrt und Luftfahrt	15 928	0,4 %	38,0	116,3
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	37 024	0,9 %	66,6	110,4
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	35 465	0,9 %	77,7	148,3
55 Beherbergung	62 973	1,6 %	72,0	95,6
56 Gastronomie	111 957	2,8 %	76,3	102,9
58 – 60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	17 973	0,4 %	18,6	131,3
61 Telekommunikation	27 170	0,7 %	18,1	135,1
62 – 63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	88 910	2,2 %	9,5	120,0
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	132 358	3,3 %	9,5	140,3
65 Versicherungen	57 322	1,4 %	14,0	162,1
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	51 174	1,3 %	13,8	138,5
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	38 388	0,9 %	36,3	119,8
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	70 910	1,7 %	16,0	133,9
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	99 490	2,5 %	25,9	103,2
71 Architektur- und Ingenieurbüros	108 552	2,7 %	25,9	138,4
72 Forschung und Entwicklung	19 765	0,5 %	17,2	120,4
73 – 75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	47 777	1,2 %	31,1	114,3
77, 79 – 82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	129 816	3,2 %	85,3	114,6
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	97 737	2,4 %	140,0	111,1
84 Öffentliche Verwaltung	374 530	9,2 %	44,2	158,9
85 Erziehung und Unterricht	100 121	2,5 %	43,8	151,8
86 Gesundheitswesen	216 724	5,3 %	64,9	152,1
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	152 082	3,7 %	65,5	164,5
88 Sozialwesen (ohne Heime)	55 335	1,4 %	61,3	192,1
90 – 93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	34 379	0,8 %	165,1	113,4
94 – 96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	106 485	2,6 %	38,6	115,4
97 – 98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	33 013	0,8 %	24,4	32,0
99 Exterritoriale Organisationen	2 405	0,1 %	10,0	78,2
Total	4 058 790	100,0 %	62,9	129,6

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Bestand nach Betriebsgrösse, 2017

Anteil der Vollbeschäftigten	Betriebsgrösse (Vollbeschäftigte)			Betriebe ¹		Maximalschaden im Verhältnis zur Lohnsumme ²
	von	bis	Durchschnitt	Anteil am Total	davon unfallfrei	
0 % – 5 %	0,0	2,2	0,5	75 %	93,1 %	704
5 % – 10 %	2,2	4,8	3,3	10 %	58,1 %	7,3
10 % – 15 %	4,8	8,2	6,3	5,3 %	36,4 %	3,8
15 % – 20 %	8,2	13	10	3,3 %	20,9 %	3,0
20 % – 25 %	13	20	16	2,1 %	9,9 %	3,3
25 % – 30 %	20	29	24	1,4 %	4,0 %	1,1
30 % – 35 %	29	43	36	0,94 %	1,5 %	0,69
35 % – 40 %	43	63	52	0,65 %	0,6 %	0,53
40 % – 45 %	63	91	76	0,45 %	0,1 %	0,32
45 % – 50 %	91	133	109	0,31 %	0,2 %	0,25
50 % – 55 %	133	195	159	0,21 %	0,1 %	0,18
55 % – 60 %	195	291	237	0,14 %	...	0,14
60 % – 65 %	291	438	349	0,096 %	0,2 %	0,082
65 % – 70 %	439	698	550	0,061 %	...	0,050
70 % – 75 %	698	1 121	870	0,039 %	...	0,034
75 % – 80 %	1 130	2 143	1 528	0,022 %	...	0,020
80 % – 85 %	2 156	3 799	2 905	0,011 %	...	0,009
85 % – 90 %	3 840	7 831	5 534	0,006 %	...	0,009
90 % – 95 %	8 399	19 858	13 337	0,002 %	...	0,002
95 % – 100 %	22 741	44 577	31 409	0,001 %	...	0,001

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolicen² Prämienpflichtige Lohnsumme BUV

2. Fälle und Kosten

Im Jahr 2018 haben die UVG-Versicherer insgesamt rund 855 000 Schadenfälle registriert. Diese lassen sich aufteilen in rund 274 000 Berufsunfälle und Berufskrankheiten, gut 565 000 Freizeitunfälle sowie rund 16 000 Unfälle von registrierten Stellensuchenden.

Die laufenden Kosten – das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für sämtliche Fälle, unabhängig vom Registrierungsjahr – sind für das Jahr 2018 noch nicht vollumfänglich bekannt. Im Jahr 2017 haben die Versicherer rund 4,9 Milliarden Franken für Versicherungsleistungen aufgewendet. Davon entfielen 62,4 % auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 34,0 % auf die Berufsunfallversicherung (BUV) und 3,6 % auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL).

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.» Daneben lösen auch Berufskrankheiten, akute spezifische Schädigungen und unfallähnliche Körperschädigungen (UKS) Versicherungsleistungen aus.

UKS unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Die Verordnung über die Unfallversicherung (VUV) definiert in Art. 9 acht Körperschädigungen (unter anderem Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als UKS anerkannt werden müssen, falls sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung oder Degeneration zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten unterscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit zu einem späteren Zeitpunkt als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den sogenannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die UKS und die akuten spezifischen Schädigungen immer auch eingeschlossen.

Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die Unfalldmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 90 % aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 10 % handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankheiten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbeitungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

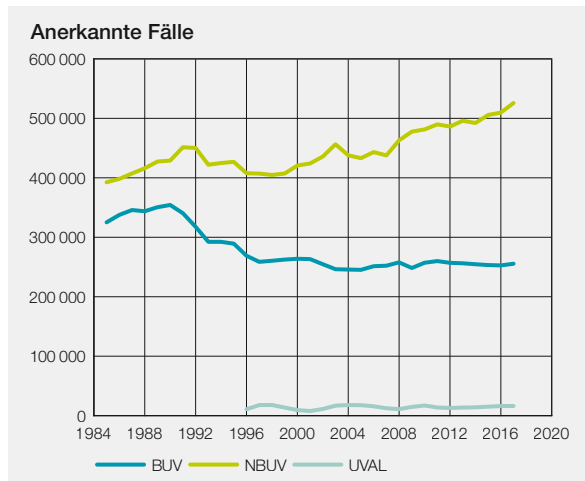
In der vorliegenden Publikation werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend revidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr 2018

registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2018 ereignet haben.

Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsentschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso verhält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsentschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

Absolute Häufigkeit

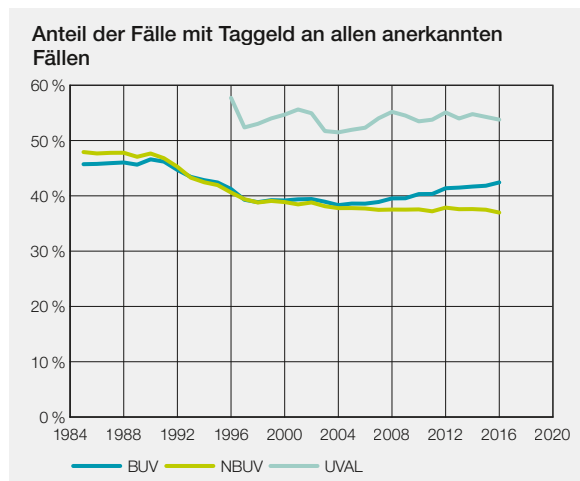
Grafik 2.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Fälle seit 1985 nach Versicherungszweig (vgl. Anhangstabelle 2.1). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der Neunzigerjahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. In jenem Jahr lag sie bei rund 245 000 und damit um gut 30 % tiefer als 1990. Nach 2005 ist bei der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2017 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten rund 255 000, dies sind gut 4 % mehr als im Jahr 2005.



Grafik 2.1 Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit.

Wie Grafik 2.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versicherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 akzentuiert hat. Im Jahr 2017 sind über 525 000 Freizeitunfälle anerkannt worden; das sind rund 34 % mehr als 1985.

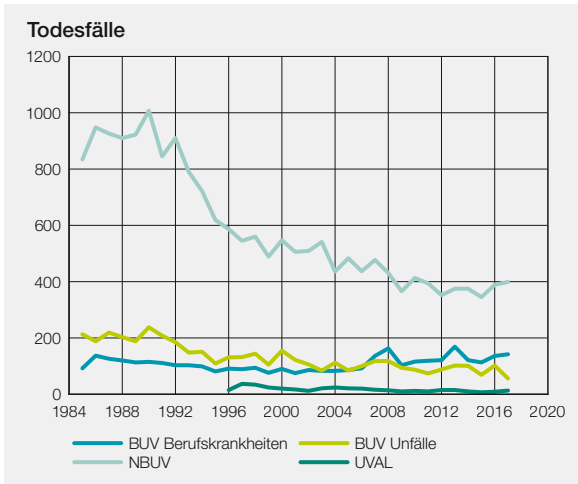
Für Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, bezahlt der UVG-Versicherer auf Grund der gesetzlichen Karenzfrist kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 % der anerkannten Fälle lag, verharrte dieser Anteil zwischen 1997 und 2008 knapp unter 40 %; seither ist ein leichter Anstieg zu beobachten (vgl. Grafik 2.2).



Grafik 2.2 Der Anteil der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fällen nimmt in der BUV seit 2007 zu, während sich der entsprechende Anteil in der NBUV bei rund 38 % stabilisiert hat.

Die Anzahl der Todesfälle als Folge von Unfallereignissen hat sich in der BUV seit Einführung des UVG halbiert; von knapp 200 im Jahresmittel zwischen 1985 und 1994 auf durchschnittlich unter 100 Todesfälle pro Jahr seit 2002 (vgl. Grafik 2.3). Anders verhält es sich bei den durch Berufskrankheiten verursachten Todesfällen. Deren Zahl nimmt seit 2005 zu und liegt seit 2007 konstant über der Zahl der durch Unfälle verursachten Todesfälle. Seit Mitte der Neunzigerjahre sind Asbestexpositionen für mehr als die Hälfte der Berufskrankheiten mit Todesfolge verantwortlich (vgl. dazu Kapitel 5).

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUV seit 1996 unter 40 % der anerkannten Fälle, im Gegensatz zur BUV bleibt dieser Anteil auch in den jüngsten Jahren stabil. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle hat sich in den ersten 15 Jahren nach Einführung des UVG praktisch halbiert; seit der Jahrtausendwende hat sich der Rückgang etwas verlangsamt. Besonders stark zurückgegangen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Machten diese bis Mitte der Neunzigerjahre jeweils rund die Hälfte der tödlichen Freizeitunfälle aus, so liegt der entsprechende Anteil in den letzten Jahren bei etwas über 40 %.



Grafik 2.3 Nach dem starken Rückgang der tödlichen Freizeitunfälle in den Neunzigerjahren ist ein bis heute anhaltender, leicht abnehmender Trend zu beobachten. In der BUJ werden seit 2007 mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfallereignisse verursacht.

Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Seit dem letzten Höchststand mit über 18 000 Fällen im Jahr 2010 ist die Zahl der neu registrierten Fälle zwischenzeitlich auf 14 000 Fälle zurückgegangen; 2018 wurden gut 16 000 Fälle neu registriert. Seit 2008 werden jährlich zwischen 7 und 15 Todesfälle anerkannt. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 50 % und 55 %.

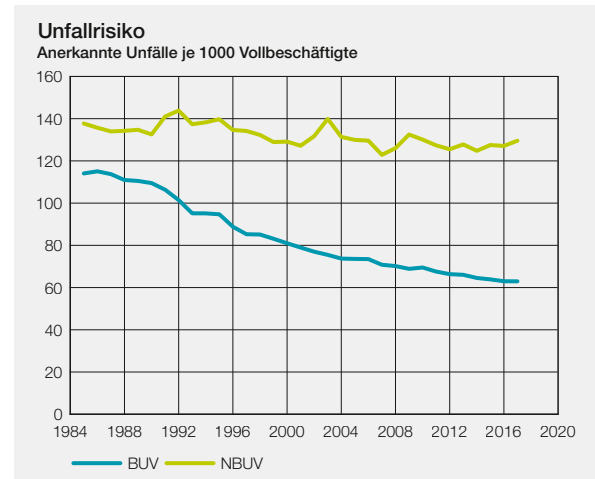
Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz mit zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % oder von einer Person zu 100 % besetzt ist.

Unsicherer ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei Freizeitunfällen, weil der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, stark gestiegen ist. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Dies hat zur Folge, dass 1000 Vollbeschäftigte immer mehr

NBU-versicherte Zeit (Expositionsdauer) aufweisen. Analysen haben jedoch gezeigt, dass die längere Expositionsdauer das Unfallrisiko pro 1000 VB in der Freizeit nicht erhöht, denn viele Teilzeitbeschäftigte nutzen ihre arbeitsfreie Zeit für risikoarme Tätigkeiten wie Ausbildung oder Kinderbetreuung. 50 % der Teilzeitbeschäftigten sind verheiratete Frauen, welche ihre arbeitsfreie Zeit mehrheitlich für Kinderbetreuung einsetzen. Fast 15 % der Teilzeitarbeiter sind junge Männer und ledige junge Frauen (15–30 Jahre), welche typischerweise noch in der Ausbildung sind. Alle diese Teilzeitbeschäftigten weisen ein tieferes Freizeitrisiko auf als Vollzeitbeschäftigte. Die grössere Expositionsdauer führt nur in der Gruppe der Männer und ledigen Frauen, welche über 45 Jahre alt sind (10 %), zu einem höheren Freizeitrisiko. Im Erwartungswert sind die Vollzeitbeschäftigten somit auch für die Teilzeitbeschäftigten eine zweckmässige Bezugsgrösse, sofern das Freizeitunfallrisiko nicht nach Zivilstand, Geschlecht und Alter unterschieden wird.

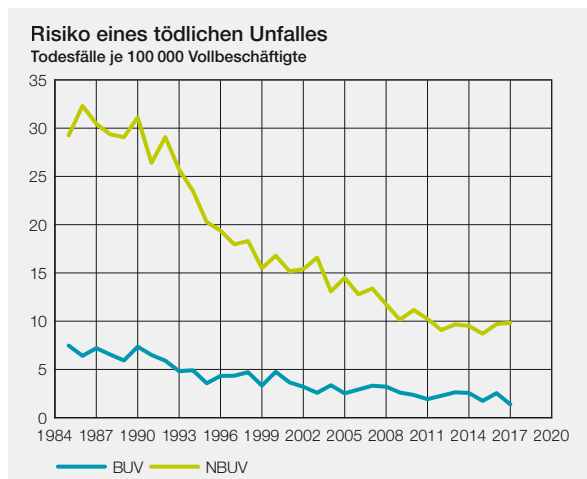
Grafik 2.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und aktuell den historischen Tiefststand von 63 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte erreicht. Seit 1985 ist das Berufsunfallrisiko um 45 % gesunken. Die positive Entwicklung des Fallrisikos in



Grafik 2.4 In den letzten 30 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUJ ausgeprägter als in der NBUV.

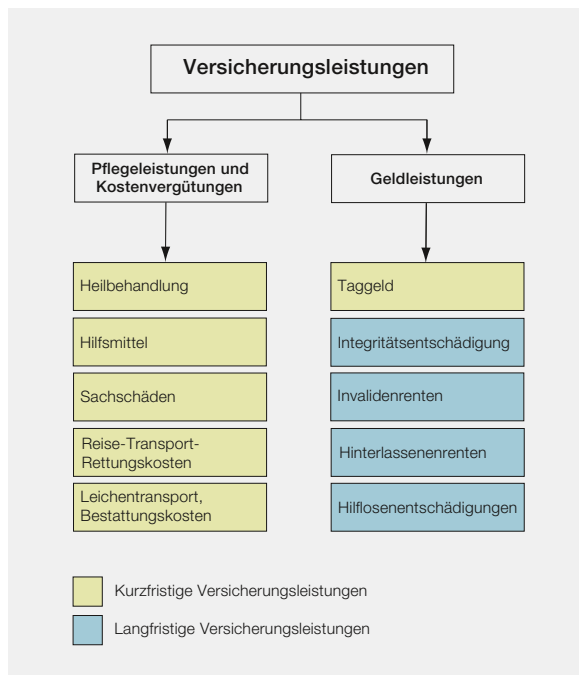
der BUJ hat verschiedene Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung des Versichertenbestandes die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.

Grafik 2.4 zeigt weiter, dass auch das Unfallrisiko in der Freizeit in den zwanzig Jahren nach Einführung des UVG leicht zurückgegangen ist. 2007 hat es mit 123 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte einen historischen Tiefststand erreicht; seither schwankt es um einen mittleren Wert von 128 Fällen. Im Jahr 2017 sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 190 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallte somit immer noch fast jeder fünfte Versicherte.



Grafik 2.5 Seit 2012 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte.

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich in den letzten Jahren bei 2 bis 3 Fällen je 100 000 Vollbeschäftigte eingependelt (vgl. Grafik 2.5). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der Achtzigerjahre ist das Risiko um über 60 % zurückgegangen. In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt im Jahr 2012 erstmals bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte. Der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 ist ähnlich stark wie in der BU. Nach wie vor ereignen sich rund vier Mal so viele tödliche Unfälle in der Freizeit wie im Beruf.



Grafik 2.6 Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 2.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und unter gewissen Voraussetzungen Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen und sind gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG im «Ausgabenumlageverfahren» zu finanzieren. Um alle kurzfristigen Ausgaben bereits eingetretener Unfälle decken zu können, haben die Versicherer «angemessene Rückstellungen» zu bilden.

Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen sind gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG im «Rentenwertumlageverfahren» zu finanzieren. Das Deckungskapital muss ausreichen, «um alle Rentenansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen» zu decken. Als Beträge fliessen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein.

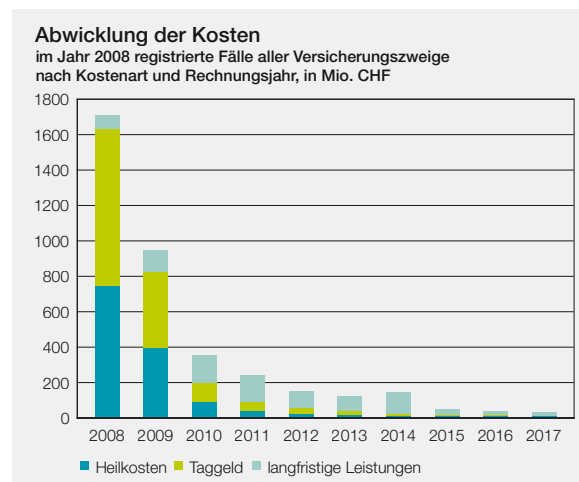
Die versicherungsmathematischen Grundlagen zur Berechnung der Deckungskapitale werden periodisch überprüft. Insbesondere die Lebenserwartung der Rentenbezüger und die erwartete Rendite der zurückgestellten Kapitalwerte ändern sich über die Zeit. Per 1. Januar 2014 wurden diese Grundlagen angepasst: In den Sterbetafeln wurde der gestiegenen Lebenserwartung und mit der Senkung des technischen Zinsfusses (auf 2,75 % für Renten aus Unfällen bis 2013 und auf 2 % für Renten ab Unfalljahr 2014) den gesunkenen Renditeerwartungen Rechnung getragen. Diese Parameteranpassungen hatten eine Neuberechnung der Deckungskapitale sämtlicher laufender Renten zur Folge. Die resultierenden Deckungskapitalerhöhungen werden in dieser Publikation im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen. Sie betragen in der Gesamtsumme für alle Versicherer und über alle Versicherungsbranche 2,864 Milliarden Franken.

Neben solchen durch allgemeine Parameteranpassungen bedingte Änderungen werden auch Kapitalwertanpassungen von individuellen Rentenrevisionen berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Rentenraten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Kapitel hingegen nicht ausgewiesen.

Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 2.2 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise Beträge in der Höhe von rund 6 % der laufenden Versicherungsleistungen rückvergütet.

Abwicklung der Kosten

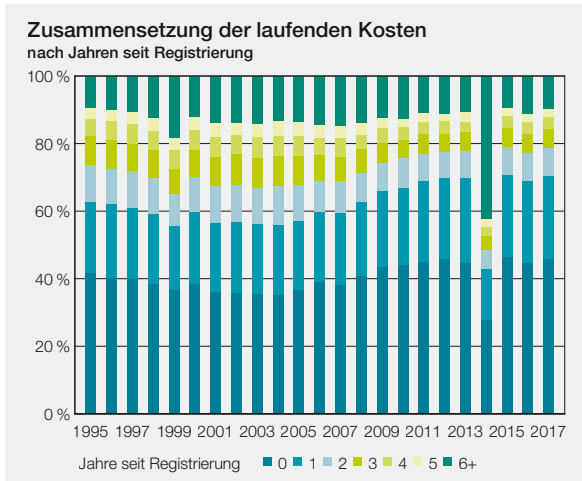
Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Auch Heilkosten und



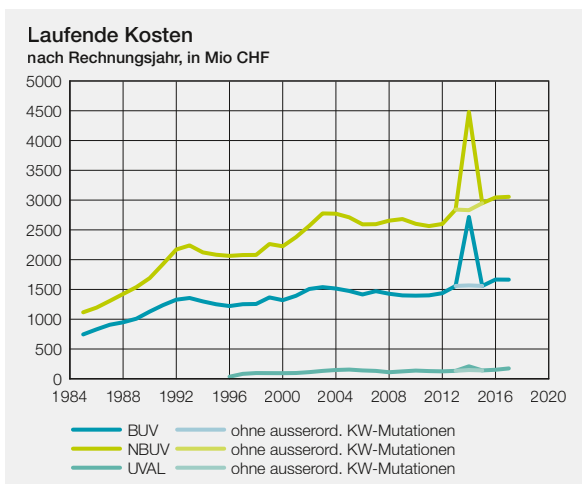
Grafik 2.7 Im Jahr der Registrierung waren mit gut 1,7 Milliarden Franken erst rund 45 % der insgesamt bis 2017 angefallenen Kosten bekannt.

Taggelder können noch jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist deshalb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 2.7 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2008 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit gut 1,7 Milliarden Franken erst rund 45 % der insgesamt bis 2017 angefallenen Kosten bekannt. Im zehnten Abwicklungsjahr fallen üblicherweise noch zwischen 25 und 35 Millionen Franken an. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2017 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2008 abschliessend bekannt sein werden.



Grafik 2.8 Die anlässlich des Grundlagenwechsels notwendige Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten hat dazu geführt, dass 42 % der Kosten des Rechnungsjahres 2014 von Fällen stammen, welche vor sechs oder mehr Jahren registriert worden sind.



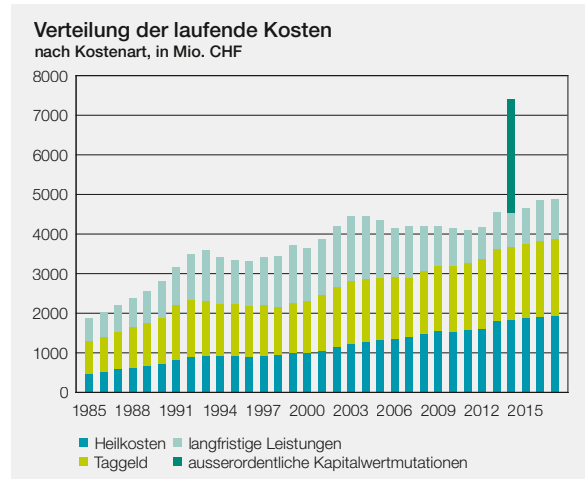
Grafik 2.9 Seit 2012 steigen die laufenden Kosten – auch unter Ausklammerung der ausserordentliche Erhöhung der Rentenkapitalwerte im Jahr 2014 – um jährlich durchschnittlich rund drei Prozent.

Laufende Kosten

Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 2.8 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1995 stammen gut 40 % der Kosten von Fällen aus dem Registrierungsjahr 1995 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungsjahr angefallenen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35 % das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an, bis er im

Jahr 2015 das Maximum von fast 47 % erreicht. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Im Rechnungsjahr 2014 manifestiert sich die ausserordentliche Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten im Kostenanteil von 42 % für Fälle die älter als 5 Jahre sind. In Rechnungsjahren ohne Sondereffekt beträgt dieser Anteil etwas über 10 %.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle



Grafik 2.10 Der Anteil der langfristigen Leistungen ist in den letzten 10 Jahren stetig zurückgegangen.

spielt auch die Lohnteuering, hängen doch knapp 60 % der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem sind die übrigen Versicherer erst 1984 in das Unfallversicherungsgeschäft eingestiegen und hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über denjenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 2.10) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen ist in den letzten 10 Jahren stetig zurückgegangen.

Kostenverteilung

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. In Tabelle «Verteilung der Kosten» sind die rund 730 000 im Jahr 2008 registrierten Unfälle (alle Versicherungsbranche zusammengezählt) mit Kostenstand 2017 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade 2,0 % aller Kosten ausmachen. Im Median (50 % Quantil) kostet ein Fall lediglich 497 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2008 bis ins Jahr 2017 beinahe 4,7 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch lediglich 9,7 % der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 47,9 % (100 % minus 52,1 %) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht über 20 % der Kosten.

Verteilung der Kosten

Alle Versicherungsbranche (BUV + NBUV + UVAL),
2008 anerkannte Fälle mit Stand 2017

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF ¹	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in % kumuliert
10	73 172	83	2,5	0,1 %
20	146 344	151	11,2	0,3 %
30	219 517	223	24,8	0,7 %
40	292 689	320	44,4	1,2 %
50	365 862	497	73,5	2,0 %
60	439 034	863	121,9	3,3 %
70	512 206	1 529	206,9	5,6 %
80	585 379	2 937	362,0	9,7 %
90	658 551	7 751	712,6	19,1 %
95	695 137	16 283	1 122,0	30,1 %
96	702 455	19 819	1 253,5	33,7 %
97	709 772	25 000	1 416,0	38,0 %
98	717 089	33 667	1 627,1	43,7 %
99	724 406	57 563	1 939,7	52,1 %
99.5	728 065	109 750	2 222,6	59,7 %
99.6	728 797	143 101	2 314,1	62,1 %
99.7	729 528	203 038	2 437,5	65,5 %
99.8	730 260	322 532	2 626,9	70,5 %
99.9	730 992	577 818	2 939,4	78,9 %
100	731 724	4 688 054	3 723,9	100,0 %

¹ Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle

Zahl der Fälle

Alle Versicherungsbranche (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenen- rente
2012	790619	756184	297599	3051	1862	4796	576	288
2013	800422	765832	300065	2892	2017	5008	661	393
2014	796703	760795	298869	2806	1937	5130	607	263
2015	808975	774061	303714	2330	1849	5003	534	303
2016	814178	778591	304364	3152	1878	5096	636	297
2017	832789	797609	...	3345	1845	5199	610	284
2018	855140

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenen- rente
2012	269608	257037	106349	3051	896	1947	209	132
2013	268922	256251	106305	2892	957	1930	271	196
2014	268156	254638	106126	2806	938	2077	222	128
2015	266349	253284	105938	2330	856	1981	182	142
2016	265932	252670	107201	3152	915	2081	238	148
2017	268837	255490	...	3345	894	2262	198	131
2018	273675

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenen- rente
2012	507004	486238	184139	...	877	2664	352	152
2013	516725	495964	186409	...	969	2886	375	188
2014	513259	492151	185071	...	891	2885	375	131
2015	526228	505674	189579	...	921	2846	345	158
2016	530592	509721	188451	...	892	2823	389	147
2017	546289	525840	854	2729	399	146
2018	565017

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenen- rente
2012	14007	12909	7111	...	89	185	15	4
2013	14775	13617	7351	...	91	192	15	9
2014	15288	14006	7672	...	108	168	10	4
2015	16398	15103	8197	...	72	176	7	3
2016	17654	16200	8712	...	71	192	9	2
2017	17663	16279	97	208	13	7
2018	16448

¹ Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, ausser solchen, die in früheren Jahren zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

Kosten und Regresseinnahmen

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2012	4 160 917	1 620 619	1 746 098	536 179	100 710	5 278	152 033	309 010
2013	4 533 062	1 820 358	1 803 096	577 879	108 752	5 639	217 340	300 347
2014 ¹	7 408 919	1 846 170	1 828 220	2 863 704	111 114	4 152	755 559	266 633
2015	4 646 741	1 886 927	1 856 123	575 595	110 323	4 676	213 097	220 002
2016	4 861 414	1 918 246	1 914 125	694 379	115 837	10 869	207 959	281 430
2017	4 893 303	1 934 640	1 955 842	638 332	133 633	10 370	220 486	254 248

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2012	1 436 798	456 757	647 153	229 023	39 375	3 801	60 689	48 527
2013	1 558 639	508 622	671 977	233 692	40 357	3 211	100 780	48 912
2014 ¹	2 717 663	510 143	679 729	1 204 471	42 536	3 382	277 403	46 386
2015	1 558 683	514 121	686 906	225 798	41 228	2 997	87 634	35 003
2016	1 665 964	525 716	714 591	282 970	46 035	9 102	87 549	49 285
2017	1 664 281	529 841	723 386	258 980	62 396	8 600	81 078	42 605

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2012	2 599 167	1 121 296	1 041 709	286 751	57 723	1 477	90 212	249 205
2013	2 841 260	1 265 634	1 073 109	322 465	64 597	2 427	113 028	239 680
2014 ¹	4 481 893	1 286 387	1 084 064	1 578 072	65 095	750	467 525	211 662
2015	2 947 840	1 323 106	1 102 602	331 678	65 503	1 679	123 272	178 732
2016	3 044 033	1 337 125	1 126 792	392 812	65 832	1 767	119 705	222 583
2017	3 055 004	1 347 142	1 157 594	347 513	65 957	1 770	135 028	201 359

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2012	124 951	42 567	57 236	20 404	3 612	0	1 132	11 278
2013	133 163	46 101	58 010	21 722	3 798	0	3 532	11 755
2014 ¹	209 363	49 640	64 428	81 161	3 484	19	10 631	8 586
2015	140 218	49 701	66 615	18 119	3 592	0	2 191	6 266
2016	151 417	55 405	72 742	18 596	3 969	0	704	9 562
2017	174 018	57 657	74 862	31 839	5 280	0	4 380	10 284

¹ 2014 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der neuen Sterbetafeln rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 2,8 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Kosten total					
	Rechnungsjahr					
	2012	2013	2014 ¹	2015	2016	2017
<2012	54,2%	30,2%	51,4%	15,5%	13,6%	9,8%
2012	45,8%	25,1%	5,5%	5,5%	3,6%	2,3%
2013	...	44,8%	15,3%	8,3%	5,5%	3,5%
2014	27,7%	24,2%	8,5%	5,7%
2015	46,5%	24,2%	8,5%
2016	44,7%	24,4%
2017	0,0%	45,9%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	4 160,9	4 533,1	7 408,9	4 646,7	4 861,4	4 893,3

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Heilkosten und Taggeld					
	Rechnungsjahr					
	2012	2013	2014 ¹	2015	2016	2017
<2012	45,1%	19,3%	12,8%	10,2%	8,8%	7,5%
2012	54,9%	27,0%	6,1%	2,6%	1,6%	1,0%
2013	...	53,7%	27,3%	6,0%	2,8%	1,6%
2014	53,8%	26,2%	6,0%	2,6%
2015	55,0%	26,6%	5,9%
2016	54,3%	26,0%
2017	0,0%	55,4%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	3 366,7	3 623,5	3 674,4	3 743,0	3 832,4	3 890,5

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Invalidenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2012	2013	2014 ¹	2015	2016	2017
<2012	99,7%	92,7%	94,0%	47,0%	38,6%	21,1%
2012	0,3%	7,1%	4,3%	22,7%	13,8%	10,0%
2013	...	0,2%	1,6%	20,6%	19,2%	13,6%
2014	0,0%	9,6%	20,1%	22,9%
2015	0,2%	8,1%	22,9%
2016	0,2%	9,5%
2017	0,0%	0,1%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	536,2	577,9	2 863,7	575,6	694,4	638,3

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Hinterlassenenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2012	2013	2014 ¹	2015	2016	2017
<2012	63,5%	17,1%	76,2%	7,9%	4,5%	8,0%
2012	36,5%	46,9%	5,1%	2,6%	1,2%	0,3%
2013	...	36,1%	8,9%	9,0%	2,1%	4,0%
2014	9,8%	34,8%	10,0%	2,6%
2015	45,8%	41,2%	5,6%
2016	41,0%	42,8%
2017	0,0%	36,6%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	152,0	217,3	755,6	213,1	208,0	220,5

¹ 2014 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der neuen Sterbetafeln rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 2,8 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen.

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Berufsunfallversicherung (BUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2017	Durchschnitt der Jahre 2013–2017				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	4573	8	0	4	0	26,1
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4573	8	0	4	0	26,1
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	96765	527	35	42	100	806,1
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	537	5	1	1	1	7,0
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	5446	14	1	1	1	31,1
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	496	2	2	0	1	4,4
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	6632	28	3	3	19	53,8
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1064	7	2	1	1	10,5
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1132	1	1	0	0	4,5
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3310	22	2	2	6	32,1
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	10533	44	5	4	10	71,3
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	2448	4	2	0	2	13,7
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1150	6	1	0	2	9,3
28 Maschinenbau	4294	13	1	1	6	26,9
29–30 Fahrzeugbau	1070	4	0	0	2	5,7
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	3160	9	1	1	2	18,1
35 Energieversorgung	1451	5	0	0	3	10,8
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2043	10	0	1	0	15,5
41–42 Hoch- und Tiefbau	16648	149	4	13	2	188,7
43 Sonstiges Baugewerbe	35351	203	10	12	42	302,7
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	154073	332	8	40	24	762,6
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	7329	19	1	2	4	35,6
46 Grosshandel	11102	31	1	3	3	57,7
47 Detailhandel	10411	21	1	1	1	51,5
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	8430	46	1	7	7	83,1
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	605	1	0	1	0	3,6
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2465	11	0	1	1	18,7
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	2755	12	0	1	0	18,0
55 Beherbergung	4535	2	0	0	0	12,7
56 Gastronomie	8538	6	0	1	0	32,0
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	334	0	0	0	0	1,9
61 Telekommunikation	492	1	0	0	1	2,8
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	841	1	0	1	0	3,2
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	1264	5	0	1	0	7,5
65 Versicherungen	802	1	0	0	0	6,0
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	707	1	0	0	0	3,5
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	1392	6	0	1	0	12,5
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1133	1	0	0	0	3,5
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	2575	4	0	1	1	8,3
71 Architektur- und Ingenieurbüros	2816	9	0	3	2	18,7
72 Forschung und Entwicklung	339	1	0	0	0	2,7
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1486	3	0	0	0	6,2
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11078	29	1	2	1	63,9
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	13685	77	1	6	0	124,2
84 Öffentliche Verwaltung	16546	18	1	3	1	64,9
85 Erziehung und Unterricht	4385	2	0	1	0	13,4
86 Gesundheitswesen	14057	5	0	1	0	25,0
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	9963	7	0	1	0	25,4
88 Sozialwesen (ohne Heime)	3393	2	0	0	0	7,8
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	5677	3	0	0	0	26,8
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4110	7	0	1	0	17,8
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	804	1	0	0	0	3,5
99 Exterritoriale Organisationen	24	0	0	0	0	0,0
Unbekannt	79	1	1	1	12	8,2
Total	255490	867	45	86	136	1603,0

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2017	Durchschnitt der Jahre 2013–2017		
		Invalidentrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	2989	5	3	17,7
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	2989	5	3	17,7
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	127 656	418	125	951,4
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	429	2	1	3,7
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	8303	22	7	53,9
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	1 184	3	1	8,4
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	8361	25	8	60,2
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3675	12	5	32,5
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	5541	6	2	25,6
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4414	19	3	35,8
24–25 Herstellung von Metallerezeugnissen	11 914	48	13	97,6
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	12 730	23	12	79,4
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3 838	10	4	27,7
28 Maschinenbau	10 718	27	9	70,0
29–30 Fahrzeugbau	2 229	6	2	12,4
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	5 556	14	6	38,3
35 Energieversorgung	4 162	5	3	23,8
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2 186	4	2	13,1
41–42 Hoch- und Tiefbau	11 724	65	16	118,6
43 Sonstiges Baugewerbe	30 692	125	30	250,6
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	394 949	480	248	1 971,7
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	11 416	32	10	80,4
46 Grosshandel	30 804	38	19	147,2
47 Detailhandel	26 317	39	17	145,3
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	12 325	45	17	101,7
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	1 853	2	2	11,6
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4 087	9	5	31,2
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	5 261	14	4	37,6
55 Beherbergung	6 019	8	4	30,2
56 Gastronomie	11 515	15	7	65,8
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	2 359	3	1	14,5
61 Telekommunikation	3 670	2	1	17,8
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	10 665	4	7	42,2
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	18 569	11	10	84,7
65 Versicherungen	9 294	9	6	50,1
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	7 090	3	2	30,7
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	4 599	7	3	30,2
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	9 493	3	5	36,0
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	10 269	7	6	41,7
71 Architektur- und Ingenieurbüros	15 026	14	9	66,2
72 Forschung und Entwicklung	2 380	2	2	9,6
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	5 459	6	4	25,1
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	14 876	26	10	88,8
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	10 858	45	12	91,9
84 Öffentliche Verwaltung	59 511	53	35	273,7
85 Erziehung und Unterricht	15 194	8	9	57,7
86 Gesundheitswesen	32 970	27	11	143,2
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	25 013	25	11	105,8
88 Sozialwesen (ohne Heime)	10 628	9	7	34,9
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	3 899	3	3	17,3
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12 284	9	9	52,8
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	1 058	2	0	5,6
99 Exterritoriale Organisationen	188	0	0	0,4
Unbekannt	246	1	0	3,0
Total	525 840	905	377	2 943,8

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Ergebnisse nach Altersklasse

Berufsunfallversicherung (BUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2017	Durchschnitt der Jahre 2013–2017				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
unter 20 Jahre	22 567	8	0	2	0	37,7
20–24 Jahre	29 777	25	2	6	0	96,5
25–29 Jahre	33 721	43	2	7	0	132,9
30–34 Jahre	30 841	63	3	8	2	158,3
35–39 Jahre	27 668	87	4	7	1	169,5
40–44 Jahre	24 510	107	6	8	1	189,7
45–49 Jahre	25 739	142	6	13	5	227,0
50–54 Jahre	26 292	164	7	13	7	228,0
55–59 Jahre	20 612	147	9	11	11	191,6
60–64 Jahre	10 846	75	6	7	18	107,9
65 Jahre und mehr	2 778	6	0	3	90	63,6
unbekannt	139	0	0	0	0	0,3
Total	255 490	867	45	86	136	1 603,0

Ergebnisse nach Geschlecht

Berufsunfallversicherung (BUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2017	Durchschnitt der Jahre 2013–2017				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Männer	189 651	803	39	82	135	1 390,6
Frauen	65 839	65	5	4	2	212,4
Total	255 490	867	45	86	136	1 603,0

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Berufsunfallversicherung (BUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2017	Durchschnitt der Jahre 2013–2017				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Schweiz	158 708	353	21	52	109	832,6
Ausland	96 782	515	23	34	28	770,4
Europa (ohne Schweiz)	86 416	502	22	32	26	725,5
EU28	71 400	364	18	26	25	553,1
Deutschland	13 344	54	3	4	4	91,0
Italien	15 199	118	6	6	17	146,8
Portugal	18 528	111	5	7	0	162,9
Frankreich	10 411	33	2	3	1	61,2
Spanien	3 827	18	1	3	1	32,2
Österreich	1 664	8	0	0	1	12,9
Kroatien	1 271	14	1	0	0	14,6
Grossbritannien	422	0	0	0	0	2,0
Polen	1 673	2	0	0	0	7,6
Niederlande	312	1	0	0	0	1,8
Serbien	3 678	38	2	1	1	44,3
Mazedonien	3 208	23	0	1	0	29,0
Kosovo	2 431	20	0	1	0	33,9
Türkei	2 355	11	0	1	0	17,6
Bosnien-Herzegowina	1 506	17	0	1	0	17,4
Albanien	843	14	0	0	0	15,1
Afrika	2 386	4	0	1	0	11,9
Amerika	1 919	3	0	0	0	10,1
Brasilien	595	1	0	0	0	2,2
Asien	2 727	4	0	0	0	10,9
Sri Lanka	903	1	0	0	0	4,1
Ozeanien	48	0	0	0	0	0,3
nicht zuteilbar	3 286	2	0	0	1	11,7
Total	255 490	867	45	86	136	1 603,0

Ergebnisse nach Altersklasse

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2017	Durchschnitt der Jahre 2013–2017		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
unter 20 Jahre	42 575	32	17	141,7
20–24 Jahre	53 772	55	29	243,8
25–29 Jahre	67 415	65	42	303,7
30–34 Jahre	62 239	72	38	300,6
35–39 Jahre	56 607	84	37	297,6
40–44 Jahre	53 599	101	35	328,0
45–49 Jahre	56 604	132	44	395,6
50–54 Jahre	57 324	154	51	394,6
55–59 Jahre	45 048	125	44	319,7
60–64 Jahre	25 088	75	28	177,7
65 Jahre und mehr	5 082	9	11	38,6
unbekannt	487	1	1	2,3
Total	525 840	905	377	2 943,8

Ergebnisse nach Geschlecht

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2017	Durchschnitt der Jahre 2013–2017		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Männer	308 096	699	304	2 056,1
Frauen	217 744	207	73	887,7
Total	525 840	905	377	2 943,8

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2017	Durchschnitt der Jahre 2013–2017		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Schweiz	411 493	580	271	2 167,8
Ausland	114 347	326	105	775,9
Europa (ohne Schweiz)	101 481	312	94	716,2
EU28	89 023	238	86	600,8
Deutschland	22 999	40	22	138,3
Italien	17 920	76	16	138,8
Portugal	12 256	47	12	96,3
Frankreich	17 955	41	22	124,7
Spanien	4 163	11	2	24,1
Österreich	2 593	7	2	18,5
Kroatien	1 430	7	2	12,0
Grossbritannien	1 903	1	1	9,2
Polen	1 368	2	2	7,3
Niederlande	932	2	1	5,6
Serbien	3 016	18	2	29,3
Mazedonien	2 188	10	1	17,8
Kosovo	1 332	6	2	16,7
Türkei	2 420	10	0	18,0
Bosnien-Herzegowina	1 351	10	1	12,0
Albanien	708	4	1	7,3
Afrika	2 388	3	3	13,2
Amerika	3 241	4	3	15,5
Brasilien	858	1	0	3,5
Asien	3 321	4	4	17,2
Sri Lanka	1 055	3	0	5,9
Ozeanien	187	0	0	1,0
nicht zuteilbar	3 729	2	2	12,9
Total	525 840	905	377	2 943,8

3. Leistungen an Invalide und Hinterlassene

Die schwersten Unfälle und Berufskrankheiten führen oft zu bleibenden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder enden gar mit dem Tod des Versicherten. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherern verschiedene Arten von Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie gleichen weitgehend die wirtschaftlichen Folgen aus, welche sich durch den bleibenden Erwerbsausfall ergeben.

Invalidenrenten

Anspruch auf Invalidenrente

Invalidität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht die körperliche Beeinträchtigung des Verunfallten, sondern die Lohneinbusse bei einer in Betracht kommenden Stelle auf dem Arbeitsmarkt. Invalidität ist somit nicht in medizinischem, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen.

Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10 % invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung.

In der Regel werden Invalidenrenten der Unfallversicherung lebenslänglich ausgerichtet. Durch den Auskauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

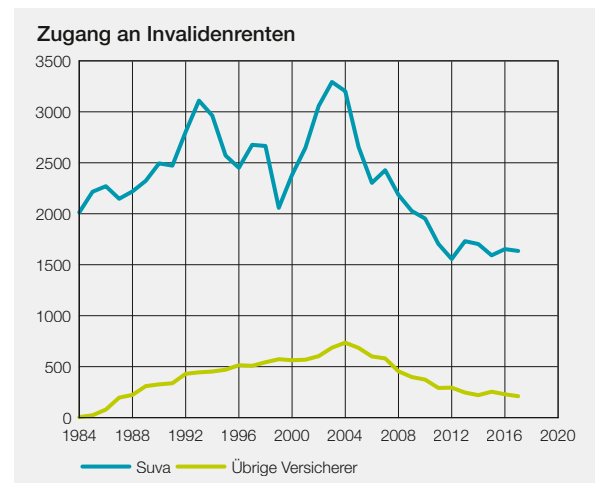
Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 80 % des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2016 148'200 Franken beträgt. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invalidität reduziert.

In der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % Anspruch auf eine Rente. Stehen dem Versicherten sowohl eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch eine Invalidenrente nach UVG zu, so wird die UVG-Rente gekürzt, falls die Summe der Renten 90 % des versicherten Jahresverdienstes übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädi-

gung vermieden. Im Falle einer solchen Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet. Seit Inkrafttreten der UVG-Revision per 1. Januar 2017 werden für die Koordination neuerdings auch Leistungen ausländischer Sozialversicherungen berücksichtigt.

Zugang an Invalidenrenten

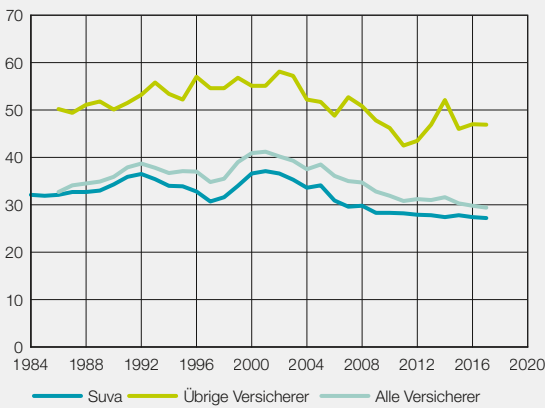
In der Auswertung zum Zugang an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, die in der Berichtsperiode erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Tabelle 3.1 zu finden. Seit dem Jahr 2004 ist der Zugang an Invalidenrenten stetig zurückgegangen und hat sich in den letzten Jahren zwischen 1850 und 2000 Neurenten pro Jahr eingependelt.



Grafik 3.1 Seit 2004 ist die Zahl der neuen Invalidenrenten rückläufig.

Die Suva versichert mehrheitlich Personen des zweiten Sektors, während die Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors weitgehend bei den übrigen Versicherern versichert sind. Weil im Dienstleistungssektor viel mehr Frauen beschäftigt sind, weisen die übrigen Versicherer einen markant höheren Frauenanteil auf als die Suva. Bei den festgesetzten Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich gut zehn Prozent, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der neuen Renten an Frauen ausgerichtet wird. Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist, wie Grafik 3.2 zeigt, bei der Suva deutlich tiefer als bei den übrigen Versicherern. Der Grund dafür liegt darin, dass die Suva hauptsächlich Branchen des zweiten Sektors

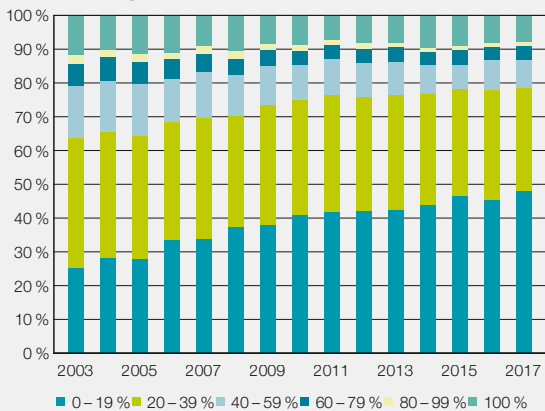
Durchschnittlicher Invaliditätsgrad neu festgesetzter Invalidenrenten



Grafik 3.2 Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den Privatversicherern wesentlich höher als bei der Suva.

versichert, in denen körperliche Beeinträchtigungen früher zu einer Erwerbseinbusse führen als im Dienstleistungssektor.

Zugang an UVG-Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad



Grafik 3.3 Es werden zunehmend Invalidenrenten mit niedrigem Invaliditätsgrad verfügt.

In Grafik 3.3 ist zu sehen, dass der Anteil an Invalidenrenten mit kleinem Invaliditätsgrad in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Gleichzeitig ist der Anteil der Renten mit schwerer Invalidität zurückgegangen. Somit werden im Vergleich zu früheren Jahren auch immer weniger Invalidenrenten infolge Koordination mit der AHV/IV reduziert.

Die bei der Suva versicherten Unternehmen weisen aufgrund der Branchenzusammensetzung ein deutlich höheres Berufsunfallrisiko auf als die Unternehmen, die bei den übrigen Versicherern versichert sind. Daher entfällt bei der Suva gut die Hälfte des Zugangs an Invalidenrenten auf die Berufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern ist es nur etwa ein Viertel.

Kosten der neuen Invalidenrenten

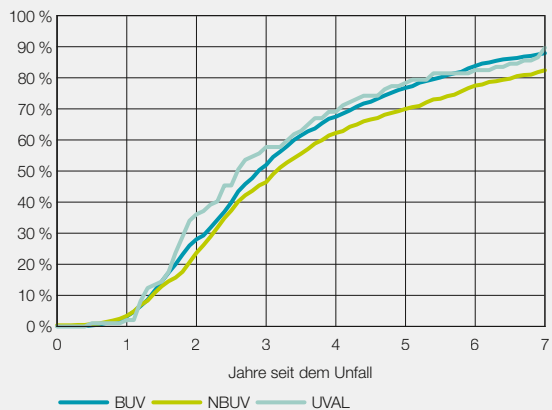
Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuß werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital

zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für die Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen. Seit dem Jahr 2014 werden zur Berechnung der Deckungskapitale Generationentafeln verwendet und für Teil- und Vollinvalide unterschiedliche einjährige Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Durchschnitt beträgt der Kapitalwert der im Jahr 2017 festgesetzten Invalidenrenten 350 000 Franken.

Bestand an Invalidenrenten

Mit Stand Ende 2017 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 80 448 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind nahezu 5400 weniger als 2007 als mit 85 803 Invalidenrentnern ein Höchststand erreicht worden war. Der Rentenbestand der Suva begann danach vor allem in der Berufsunfallversicherung kontinuierlich zu sinken. Pro Jahr scheiden also mehr Rentner infolge von Tod und Rentenrevision aus als Neurentner hinzukommen. Da bei den übrigen Versicherern mittlerweile der Rentenbestand nicht mehr wächst, ist der Rückgang auch über alle Versicherer zu beobachten. Ende 2017 setzte sich der Rentenbestand aus je 49 % Be-

Zugang an Invalidenrenten, 2017 nach Dauer seit dem Unfall



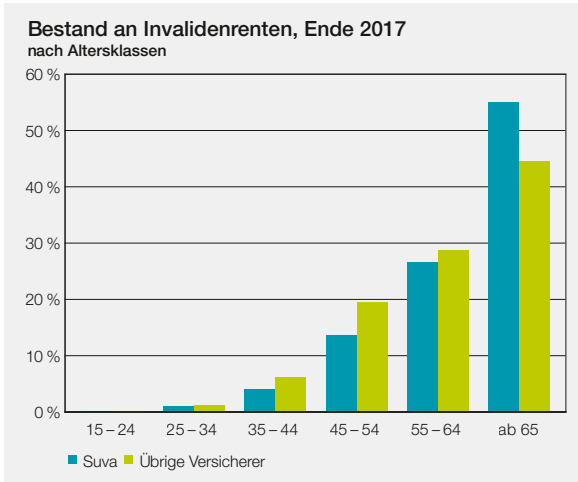
Grafik 3.4 Bei knapp der Hälfte der Fälle beträgt die Dauer vom Schadeneignis bis zum Rentenbeginn drei Jahre oder weniger.

rufsunfällen und Nichtberufsunfällen sowie aus 2 % Unfällen aus der Unfallversicherung für Arbeitslose zusammen.

Der Bestand der Suva, die seit 1918 als Unfallversicherer tätig ist, beträgt 70 097 Invalidenrenten. Knapp 27 % davon gehen noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten per Ende 2017 10 351 Invalidenrenten aus.

Im Bestand der Suva sind mehr als die Hälfte der Rentenbezüger 65 oder mehr Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind knapp 40 % der Rentenberechtigten im Pensionsalter.

Die ältesten Rentenberechtigten, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, waren Ende 2017 104 Jahre alt.

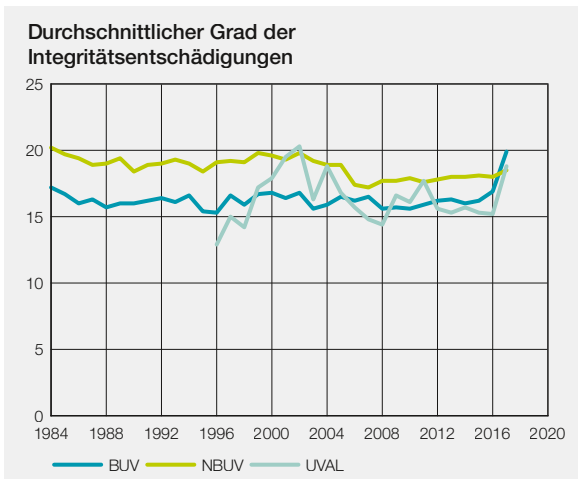


Grafik 3.5 Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich.

Integritätsentschädigungen

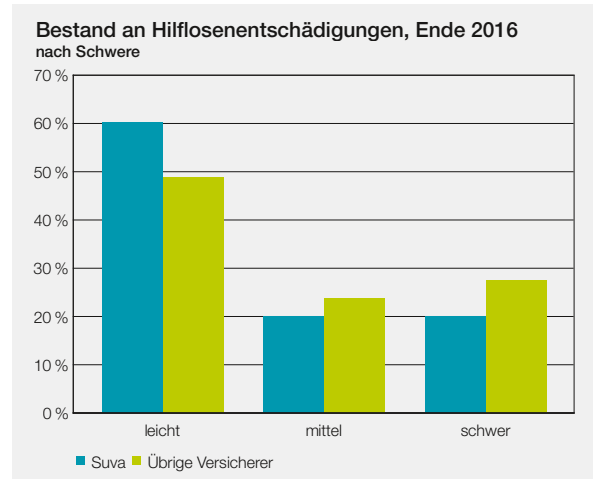
Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitalleistung, welche die immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls symbolisch abgilt. Sie wird dann ausgerichtet, wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Im langjährigen Durchschnitt werden knapp 6000 Integritätsentschädigungen pro Jahr ausbezahlt. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten hat das wirtschaftliche Umfeld bei den Integritätsentschädigungen keinen Einfluss auf die Anzahl der Verfügungen. Die Integritätsentschädigung ist eine egalitäre Leistung, was bedeutet, dass nur die Art der Verletzung und nicht das Einkommen des Versicherten massgebend ist, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung gegeben ist.



Grafik 3.6 Die UVG-Revision hatte eine Erhöhung des IE-Grades in der BUV zur Folge.

Bisher schwankte der durchschnittliche Prozentsatz der verfügbaren Integritätsentschädigungen über die Jahre nur wenig. Mit der Inkraftsetzung des revidierten UVG per 1. Januar 2017 sind die Integritätsentschädigungen bei Asbestfällen sofort fällig, was in der BUV zu einer Erhöhung des mittleren IE-Grades führte. Insgesamt ist der durchschnittliche IE-Grad im Jahr 2017 um zwei Prozentpunkte gestiegen und liegt bei rund 19 Prozent (vgl. Grafik 3.6)



Grafik 3.7 Mehr als die Hälfte der Hilflosenentschädigungen gehen an Versicherte mit einer leichten Hilflosigkeit.

Hilflosenentschädigungen

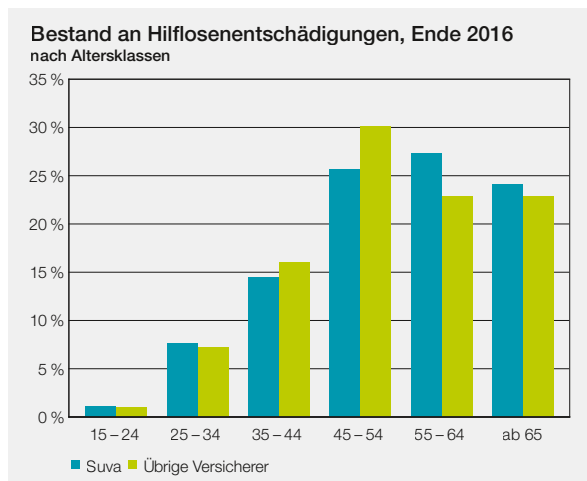
Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Absetzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriterien teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispielsweise umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.

Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Monatlich beträgt die Hilflosenentschädigung mindestens das Doppelte und höchstens das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes, aktuell also 812 beziehungsweise 2436 Franken. In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente.

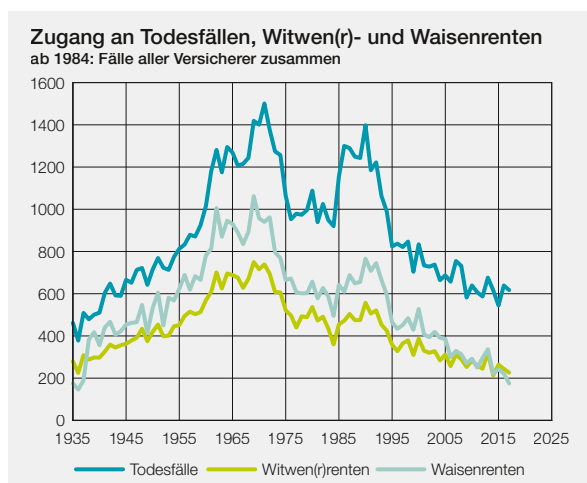
Pro Jahr werden durchschnittlich rund 100 neue Hilflosenentschädigungen verfügt. Gut die Hälfte davon wird als leichte Hilflosigkeit beurteilt und je gut 20 % als mittel oder schwer.

Per Ende 2017 wurden 2431 Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUVG mitgezählt.



Grafik 3.8 Mehr als ein Viertel der Hilflosenentschädigungen werden an Rentner zwischen 45 und 54 Jahren ausgerichtet.

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung deckt sich nicht mit jener der Invalidenrentner. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 65 Jahren liegt, beträgt es bei den Hilflosenentschädigungen 55 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den allermeisten Fällen vollinvalid sind und eine tiefere Lebenserwartung haben. Die meisten Empfänger einer Hilflosenentschädigung sind zwischen 45 und 64 Jahre alt (vgl. Grafik 3.8).



Grafik 3.9 Die jährliche Anzahl der Todesfälle ist weiterhin leicht sinkend.

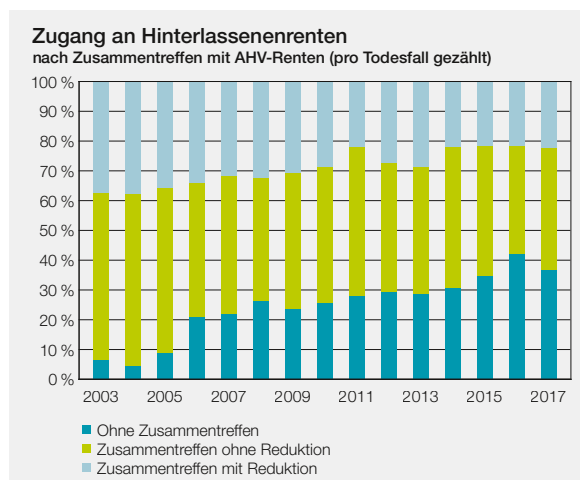
Hinterlassenenrenten

Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet:

Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente, wenn er bei der Verwitwung eigene rentenberechtigte Kinder hat oder mit anderen durch den Tod des Ehegatten rentenberechtigt gewordenen Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt. Ist er selbst zu mindestens zwei Dritteln invalid, besteht in jedem Fall Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Die Witwe hat zudem Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei der Verwitwung Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr vollendet hat.

Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wiederverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf.

Die Kinder sowie allfällige Pflegekinder einer an den Unfallfolgen verstorbenen versicherten Person haben Anspruch auf eine Waisenrente. Anspruchsberechtigt sind Waisen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden. Eine Waisenrente wird höchstens ausgerichtet bis die Waise das 25. Altersjahr vollendet hat.



Grafik 3.10 Etwa 30 Prozent der Hinterlassenenrenten wurden infolge Zusammentreffen mit AHV-Renten gekürzt.

Der versicherte Verdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 %, Halbwaisenrenten 15 % und Vollwaisenrenten 25 % des versicherten Verdienstes.

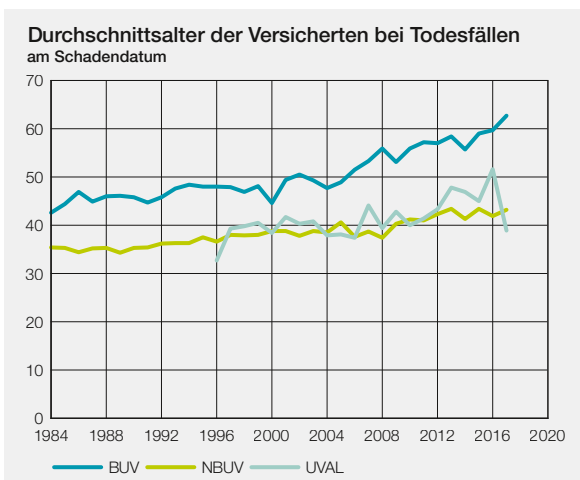
In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchstens 70 % betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente gewährt, d. h. die Summe der Renten darf 90 % des versicherten Verdienstes nicht übersteigen.

Zugang an Hinterlassenenrenten

Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 ist die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle am Sinken, es gibt jedoch von Jahr zu Jahr mehr oder weniger starke Schwankungen. Dementsprechend ist auch beim Zugang an Hinterlassenenrenten ein ähnlicher Trend zu beobachten, wobei die Zahl der neuen Waisenrenten leicht stärker zurückgegangen ist als die Zahl der neuen Witwen- und Witwerrenten.

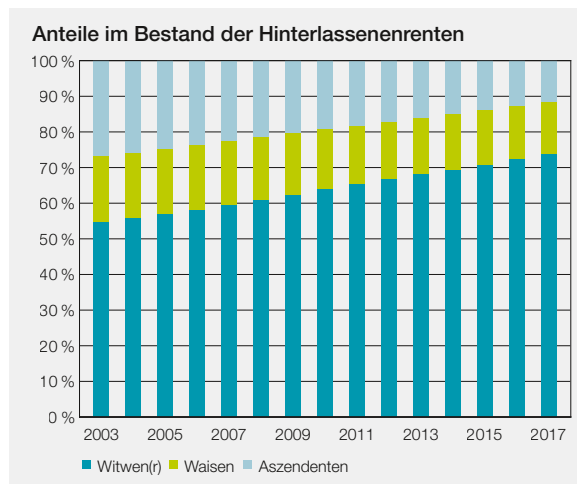
In der Berufsunfallversicherung ist in den letzten Jahren der Anteil der Todesfälle infolge Berufskrankheiten zunehmend. Er macht zurzeit rund 60 Prozent der Todesfälle aus. Grund für diesen Anstieg ist hauptsächlich die zunehmende Anzahl von Asbestfällen. Für die nächsten paar Jahre ist noch nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Todesfälle infolge Asbesterkrankungen zurückgehen wird.

Jährlich ereignen sich aktuell rund 600 Unfälle und Berufskrankheiten, die den Tod des Versicherten zur Folge haben. Zu diesen Todesfällen werden jeweils zwischen 200 und 300 Witwenrenten und ungefähr gleich viele Waisenrenten verfügt. Bei Berufskrankheiten besteht vielfach kein Anspruch auf eine Hinterlassenenrente der AHV. Dies deshalb, weil die verstorbene Person und auch der hinterlassene Ehegatte in vielen Fällen altershalber bereits eine Altersrente der AHV beziehen und diese, im Gegensatz zu den AHV-Witwenrenten, nicht zu einer Koordination führen.



Grafik 3.11 Das Durchschnittsalter beim Todesfall der Versicherten ist zwischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung unterschiedlich.

Betrachtet man die Häufigkeit der tödlichen Schadenfälle nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass ältere Versicherte häufiger Berufsunfälle erleiden, während sich die Nichtberufsunfälle mehrheitlich bei jüngeren Personen ereignen. Die tödlichen Unfälle bei den unter 45-jährigen Versicherten sind seit einigen Jahren stark



Grafik 3.12 Der Bestand an Aszendentenrenten läuft aus.

zurückgegangen. Dafür gab es mehr Todesfälle bei Personen, die zwischen 45 und 54 Jahren alt waren. Die Zunahme von Berufskrankheiten (hauptsächlich Asbesterkrankungen) zeigt sich vor allem bei den Versicherten, die über 65 Jahre alt sind. Etwa 20 Prozent aller Hinterlassenenrenten werden in dieser Altersgruppe verfügt. Die Grafik 3.11 zeigt, dass bei den Berufsunfällen bzw. Berufskrankheiten das durchschnittliche Alter der Versicherten am Unfalltag oder bei Ausbrechen der Berufskrankheit seit 1984 um mehr als 15 Jahre gestiegen ist.

Anders als bei den Invalidenrenten, wo sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad richtet, fallen die Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich aus. So sind die Deckungskapitale von Todesfällen, die ausschliesslich Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es sich um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital eines Todesfalls mit hinterlassenen Rentenberechtigten rund 540 000 Franken.

Bestand an Hinterlassenenrenten

Seit einigen Jahren ist der Bestand an laufenden Hinterlassenenrenten rückläufig. Ende 2017 wurden 13 621 Witwenrenten und 2 719 Waisenrenten ausgerichtet. Bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, handelt es sich um einen auslaufenden Bestand, der noch 2 149 Rentenbezüger umfasste. Ende 2017 wurden insgesamt 18 849 Hinterlassene gezählt, die eine Rente beziehen.

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Alter

Jahr	Alter						Total
	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64	ab 65	
2003	38	370	887	1 182	1 332	170	3 979
2004	39	375	883	1 172	1 298	170	3 937
2005	33	302	740	1 022	1 104	138	3 339
2006	24	250	624	893	1 006	106	2 903
2007	28	257	607	920	1 052	144	3 008
2008	29	261	501	784	927	137	2 639
2009	18	204	479	755	837	132	2 425
2010	32	182	387	694	897	134	2 326
2011	22	144	337	647	721	124	1 995
2012	14	143	290	564	739	100	1 850
2013	12	182	307	582	757	137	1 977
2014	12	157	283	587	760	124	1 923
2015	18	137	272	537	773	109	1 846
2016	19	132	280	552	784	115	1 882
2017	17	143	275	568	731	111	1 845

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Invaliditätsgrad

Jahr	Invaliditätsgrad						Total
	0-19%	20-39%	40-59%	60-79%	80-99%	100%	
2003	1 007	1 555	625	258	98	436	3 979
2004	1 122	1 482	606	281	79	367	3 937
2005	938	1 233	517	221	74	356	3 339
2006	987	1 048	386	160	53	269	2 903
2007	1 035	1 107	427	155	59	225	3 008
2008	1 010	887	329	127	47	239	2 639
2009	938	885	288	106	44	164	2 425
2010	953	764	203	92	60	254	2 326
2011	846	702	203	85	26	133	1 995
2012	790	632	185	75	29	139	1 850
2013	851	681	199	83	27	136	1 977
2014	865	646	167	79	20	146	1 923
2015	862	583	133	81	20	167	1 846
2016	856	613	167	71	24	151	1 882
2017	887	560	156	77	21	144	1 845

Tabelle 3.2

Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer und Versicherungszweige		Suva				Übrige Versicherer		
			Anzahl			Monatsrenten in 1000 CHF ¹	Anzahl		Monatsrenten in 1000 CHF ¹
	Anzahl	Monatsrenten in 1000 CHF ¹	BUV	NBUV	UVAL		BUV	NBUV	
31.12.1992	75413	...	42391	31347	527	1148	...
31.12.1993	76344	...	42535	31745	639	1425	...
31.12.1994	77009	57710	42512	32062	...	54428	760	1675	3282
31.12.1995	77460	60210	42434	32194	...	56160	844	1988	4050
31.12.1996	77945	64045	42351	32300	2	59208	935	2357	4837
31.12.1997	78328	66251	42226	32345	23	60534	1020	2714	5717
31.12.1998	79021	69150	42213	32515	78	62591	1118	3097	6559
31.12.1999	79584	71838	42124	32563	170	64290	1221	3506	7548
31.12.2000	80119	76336	41981	32646	284	67930	1321	3887	8406
31.12.2001	80885	79721	41951	32801	423	70087	1428	4282	9634
31.12.2002	81856	84403	42067	33030	558	73842	1546	4655	10561
31.12.2003	83196	88063	42229	33483	674	76245	1693	5117	11818
31.12.2004	84491	92826	42339	33898	797	79842	1836	5621	12984
31.12.2005	85349	96161	42302	34107	918	81908	1959	6063	14253
31.12.2006	85465	100414	41848	34494	1021	85283	2009	6093	15131
31.12.2007	85803	103306	41639	34497	1153	87000	2052	6462	16306
31.12.2008	85638	108952	41190	34386	1261	91799	2113	6688	17153
31.12.2009	85577	110677	40835	34182	1335	92344	2233	6992	18333
31.12.2010	85416	111407	40427	33985	1409	92636	2315	7280	18771
31.12.2011	85080	111509	39989	33670	1462	92514	2372	7587	18995
31.12.2012	84400	111581	39434	33306	1507	92321	2391	7762	19260
31.12.2013	83619	111700	38910	32962	1568	92283	2388	7791	19417
31.12.2014	82738	111683	38372	32544	1619	92154	2386	7817	19529
31.12.2015	82068	113142	37835	32318	1657	93472	2371	7887	19670
31.12.2016	81308	112560	37335	31935	1688	92692	2419	7931	19868
31.12.2017	81297	113793	37132	31950	1772	93667	2447	7996	20126

¹ Gesamtbetrag aller ausbezahlten Monatsrenten inklusive Teuerungszulage

4. Unfallgeschehen

In der Schweiz geschehen jährlich rund 250 000 anerkannte Berufs- und 500 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirksame Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch nicht einfach auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu codieren. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle sowie aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfließen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV detailliert die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen die Unfallschwerpunkte liegen. Dabei wird – wenn nicht anders erwähnt – der Fünfjahresdurchschnitt der neu registrierten anerkannten Fälle oder der laufenden Kosten verwendet. Bei den laufenden Kosten werden die Kapitalwertmutationen aufgrund neuer Rentenrechnungsgrundlagen des Jahres 2014 nicht ausgewiesen.

Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle (inklusive akute spezifische Schädigungen), aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 5 diskutiert.

Da unterschiedliche Branchen auch andere Gefährdungen aufweisen, findet die Prävention im BU-Bereich oft branchenspezifisch statt. Daten dazu zeigt Tabelle 2.4. Weil hier nicht auf das Unfallgeschehen einzelner Branchen eingegangen werden kann, wird das gesamte Berufsunfallgeschehen betrachtet.

Die häufigsten Unfallhergänge

Unfälle können eine Abfolge mehrerer Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte erscheint in den Auswertungen sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen.

Etwas mehr als jeder vierte Verunfallte im Beruf, also rund 70 000 Personen, gleitet aus oder ab beim Unfall. Dies ist der häufigste Berufsunfallhergang. Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 21 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand. 20 % der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten geschehen auf Treppen, bei 11 % ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 6 % dieser Fälle hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss. Bei den verletzten Körperteilen zeigen sich keine klaren Schwerpunkte: Am häufigsten sind Unterschenkel, Knöchel und Fuss, oft aber auch das Knie, der Rumpf, die Hand und die Schulter betroffen.

Ebenfalls mehr als jeder vierte im Beruf Verunfallte wird durch einen Gegenstand getroffen. Dicht nach dem Aus-, Abgleiten von Personen ist das Getroffenwerden also der zweithäufigste Berufsunfallhergang. In rund 39 % dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen fast immer die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z. B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen) oder von einer Maschine zum Ablängen (z. B. Sägen) losgelöst. In 14 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind oft Fälle beim Lehrlingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten trifft. Ebenfalls zu erwähnen sind hier Unfälle bei Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern.

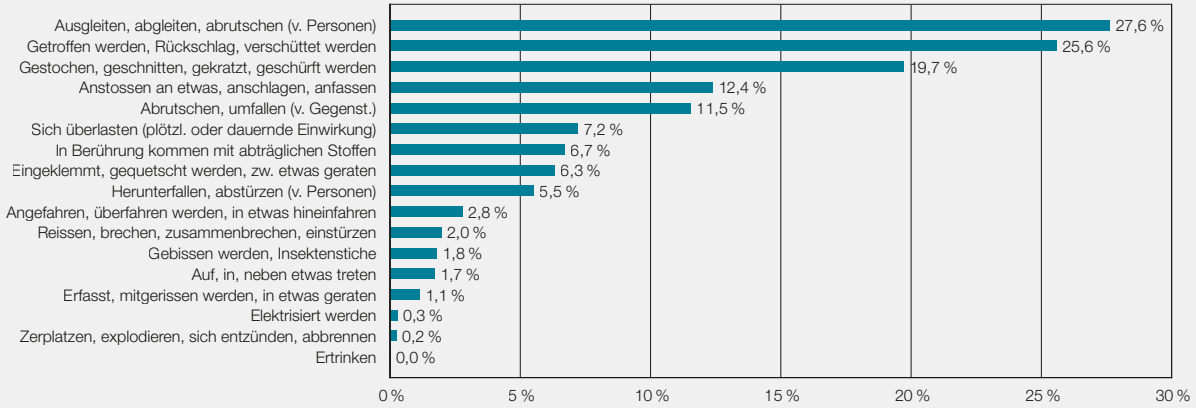
Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit 20 % aller Fälle das Gestochen-, Geschnitten-, Gekratztwerden. Die Verunfallten schneiden oder stechen sich vor allem mit Handwerkzeugen. In den meisten Fällen ist die Hand von Verletzungen betroffen.

Jeder fünfte Verunfallte, welcher sich schneidet oder sticht, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Operationswerkzeuge, vor allem Spritzen, sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Darüber ist mehr zu lesen im Kapitel 5 der Berufskrankheiten. Die Verunfallten schneiden, stechen sich auch häufig an Werkstücken oder Baumaterialien oder an Maschinen zum Zerteilen.

Die Verteilung der Unfallhergänge blieb über die letzten 10 Jahre sehr konstant.

Berufsunfallhergänge

Anteil an allen Berufsunfällen, 2013 – 2017



Grafik 4.1 Das Getroffenwerden, das Aus- oder Abgleiten und Gestochen-, Geschnittenwerden sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es starke Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten tritt mit zunehmendem Alter anteilmässig immer häufiger auf. Bei den unter 25-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen erst der dritthäufigste Hergang. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden mit zunehmendem Alter häufiger.

Im Gegensatz dazu ist das Getroffenwerden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte werden mit zunehmendem Alter auch seltener gestochen oder geschnitten. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

Verteilung ausgewählter Berufsunfallhergänge nach Altersgruppe, 2013 – 2017



Grafik 4.2 Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffenwerden und Gestochen-, Geschnittenwerden nehmen mit dem Alter ab.

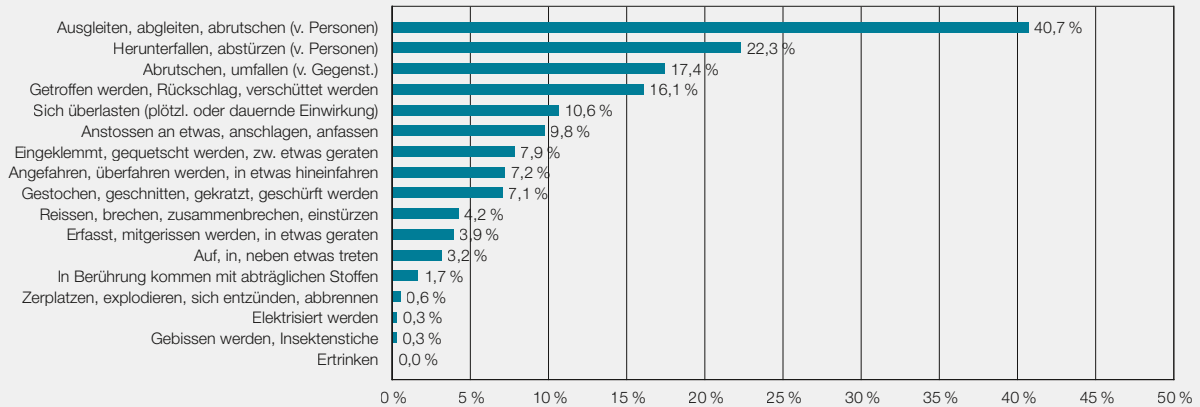
Es gibt aber auch etliche Hergänge, deren Häufigkeit unabhängig vom Alter ist. Dazu zählen das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Eingeklemmtwerden.

Die teuersten Unfallhergänge

Nicht zwingend sind die häufigsten Unfallkategorien auch diejenigen, die die meisten Kosten generieren. Neben der Häufigkeit spielt auch die Schwere der Fälle eine wichtige Rolle. Betrachtet man die laufenden Kosten, also die in einem Rechnungsjahr angefallenen Versicherungsleistungen, so zahlten die Unfallversicherer im Mittel der Jahre 2013–2017 für Berufsunfälle beim Aus- und Abgleiten am meisten. 41 % aller Kosten wurden durch diese Fälle verursacht. Obwohl nur 6 % der Verunfallten abstürzten, verursachten Absturzunfälle 22 % aller Kosten und sind damit die zweitteuerste Unfallhergangskategorie. Danach folgen 17 % der verursachten Kosten durch Unfälle, bei denen ein Gegenstand umfiel und 16 % durch Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wurde. Diese beiden Unfallhergänge treten sehr oft gemeinsam auf: Ein Gegenstand fällt um oder herab und trifft den Verunfallten. Unfälle mit hohen Kosten sind hier zum Beispiel solche, bei denen sich eine Last am Kran löst und den Verunfallten trifft.

Berufsunfallhergänge

Anteil an den laufenden Kosten, 2013–2017



Grafik 4.3 Ein Grossteil der laufenden Kosten der Berufsunfälle wird durch Unfälle mit Hergang Aus-, Abgleiten verursacht.

Die Verletzungsmuster, die hohe Kosten generieren, sind zu einem grossen Teil andere als jene, die häufig vorkommen.

Bei Unfällen mit Hergang Aus-, Abgleiten sind wie oben beschrieben die verletzten Körperteile sehr vielfältig. Bei den resultierenden Kosten gibt es aber deutliche Schwerpunkte: Mit je gut einem Fünftel der Gesamtkosten verursachen Verletzungen an «Schulter, Oberarm» und «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und Knie die meisten Kosten. Während lediglich 11 % der Fälle mit Aus-, Abgleiten zu Frakturen führen, verursachen diese aber 26 % der Kosten.

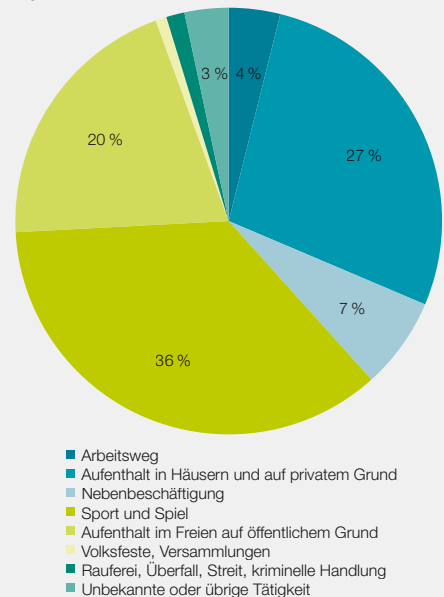
Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, haben häufig eine Verletzung durch Fremdkörper im Auge zur Folge. Bei den Kosten sind aber die Augenverletzungen nicht mehr an vorderster Stelle zu finden. Mehr Kosten werden durch Verletzungen an «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», an «Handgelenk, Hand, Finger», sowie an «Schulter, Oberarm» verursacht. Auch hier zeigt sich, dass vor allem Frakturen hohe Kosten verursachen: Bei der Zahl der Fälle machen Frakturen bloss 8 % der Fälle aus, bei den Kosten sind es jedoch 32 %.

Unfallgeschehen in der Freizeit

In diesem Unterkapitel sollen die Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Enthalten sind auch die Unfälle von Arbeitssuchenden, die nicht in die Zeit eines Beschäftigungsprogramms fallen.

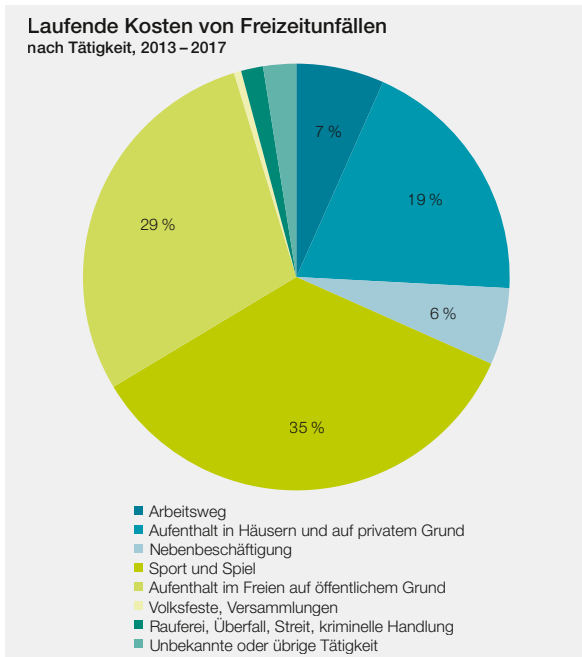
36 % aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel, 27 % in Häusern und auf privatem Grund sowie 20 % beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund. Die Anteile dieser Tätigkeitskategorien blieben in den letzten Jahren sehr stabil. Die absolute Zahl der Unfälle hat aber über die Jahre stets zugenommen.

Freizeitunfälle nach Tätigkeit, 2013–2017



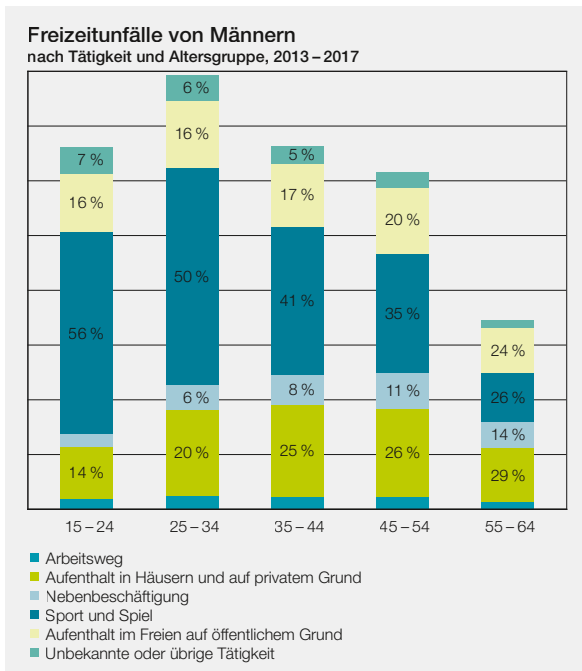
Grafik 4.4 Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht beim Sport oder beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Auch hier zeigt sich bei der Verteilung der Kosten ein etwas anderes Bild: Sportunfälle verursachen 35 % der Kosten. Dicht darauf folgen Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund mit 29 % der Kosten. Grund dafür sind hier die Strassenverkehrsunfälle, die 39 % der Fälle dieser Kategorie ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund nur für 19 % aller Kosten verantwortlich.



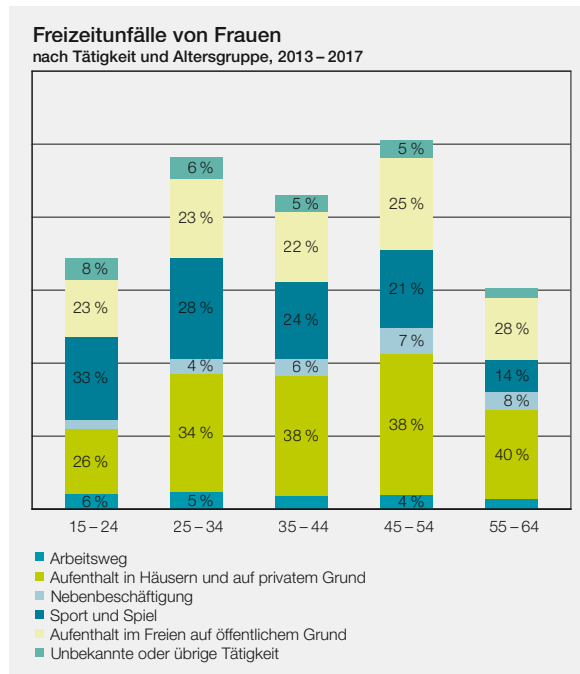
Grafik 4.5 Sportunfälle und Freizeitunfälle im Freien auf öffentlichem Grund verursachen die meisten Kosten.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei den Männern ist Sport in fast allen Altersgruppen die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Altersgruppen der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.



Grafik 4.6 Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50 % aller Freizeitunfälle beim Sport. Danach geht der Anteil der Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nehmen die Anteile der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund zu. Auch Unfälle bei Nebenbeschäftigungen werden häufiger.



Grafik 4.7 Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

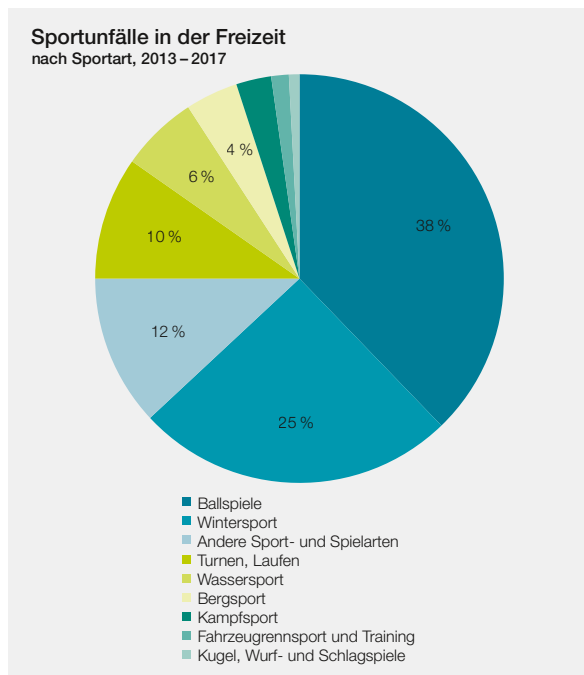
Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, aber ähnlich häufig sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund. Der Anteil der Sportunfälle geht wie bei den Männern mit zunehmendem Alter zurück und der Anteil der verunfallten Frauen beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund nimmt zu. Der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund bleibt bei den Frauen bis zur Altersgruppe der unter 45-Jährigen konstant.

Diese Zahlen widerspiegeln wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten in den verschiedenen Altersgruppen am meisten Zeit verbracht wird. Leider kann die SSUV keine Aussagen über die Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil nicht bekannt ist, wie viele Versicherte sich wie lange mit einer Tätigkeit beschäftigen. Es kann festgestellt werden, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte aber einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risikobewusster durchführen, ist nicht bekannt. Aussagen in diese Richtung werden jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) veröffentlicht.

Sportunfälle

38 % aller Sportunfälle geschehen beim Ballspielen und 25 % beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Noch detaillierter kann festgestellt werden, dass alleine Unfälle beim Fussballspielen und beim Skifahren und Snowboarden fast 42 % aller Sportunfälle und 15 % aller Freizeitunfälle ausmachen.

Bei den durch Sportunfälle verursachten Kosten stehen Wintersportunfälle an der Spitze, gefolgt von Unfällen bei Ballspielen.



Grafik 4.8 38 % aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 25 % beim Wintersport.

64 % aller Ballsportunfälle entfallen auf das Fussballspielen. Dieser Anteil blieb über die letzten zehn Jahre sehr stabil.

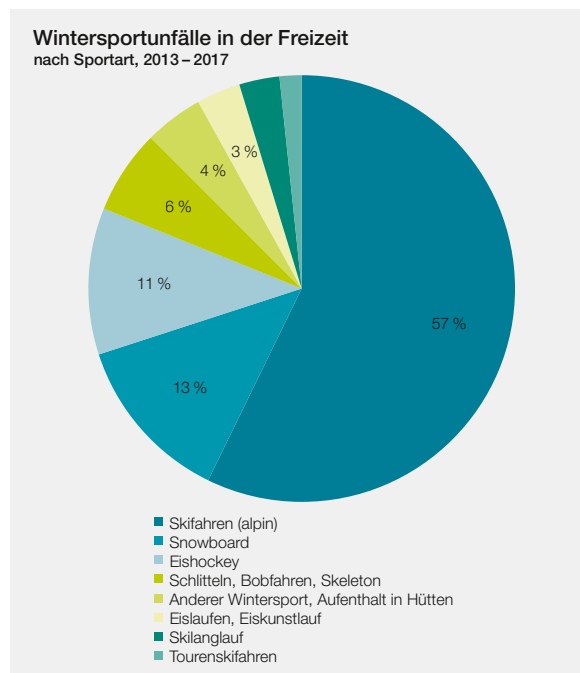
Fussballspieler erleiden in 52 % aller Unfälle eine Verrenkung, Verstauchung oder Zerrung und bei 26 % der Unfälle resultiert eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Bei 11 % der Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.

Betrachtet man die Körperteile, die beim Fussballspielen am häufigsten verletzt werden, so sind dies vor allem «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», gefolgt vom Knie. Alle anderen Körperregionen sind viel seltener betroffen. 44 % aller Kosten der Fussballunfälle werden durch Verletzungen am Knie verursacht.

Bei 41 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem anderen Spieler. Beim Eishockey und Handball ist der Anteil der Unfälle durch Kollisionen ähnlich hoch.

Mit je 7 % aller Verunfallten beim Ballsport folgen nach dem Fussball die Sportarten Land-, Roll- und Unihockey und Volleyball.

Über die Jahre 2008–2017 haben Unfälle in der Kategorie «Übriger Ballsport» zugenommen. Zunehmenden Trend beobachtet man vor allem beim Rugby und beim American Football. Diese Veränderungen werden vermutlich mit der Zahl der Personen zusammenhängen, die die jeweilige Sportart ausüben. Dazu sind aber keine jährlichen Angaben verfügbar.



Grafik 4.9 Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

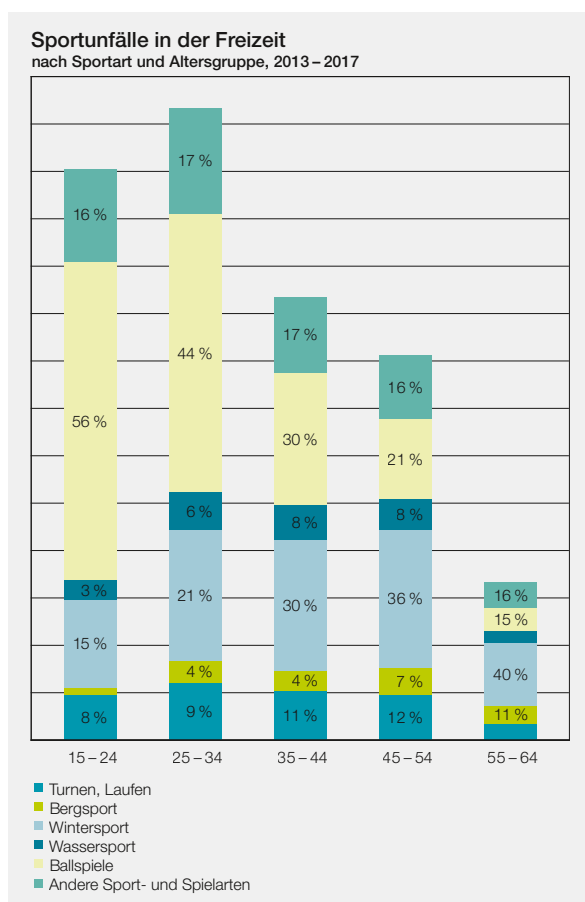
Von den Wintersportunfällen geschehen 57 % beim alpinen Skifahren und 13 % beim Snowboarden. Die Zahl der verunfallten Snowboarder ist in den letzten zehn Jahren stets sinkend. Unfälle beim Eishockey blieben mit 11 % aller Wintersportunfälle stabil. Beim Schlitteln geschehen 6 % der Wintersportunfälle.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verrenkungen, Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen treten aber häufiger Frakturen auf als bei Fussballunfällen. Während beim Fussballspielen lediglich 11 % der Unfälle zu Frakturen führen, sind es beim Skifahren 19 %. Bei Skiunfällen wird am häufigsten das Knie verletzt, gefolgt von «Schulter, Oberarm». Ebenfalls häufig sind Verletzungen am «Rumpf, Rücken und Gesäss», in der Region «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und auch an der Hand. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit 3 % aller Verletzungen eher selten, so dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfällen eher selten: Nur bei 6 % der Skiunfälle ereignet sich eine Kollision mit einer anderen Person.

Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele Freizeitunfälle beim Sport. Bei den Frauen ist der Anteil der Sportunfälle deutlich kleiner. Bei beiden Geschlechtern dominieren in jüngeren Jahren die Unfälle beim Ballsport. Die Zahl der Verunfallten beim Ballsport nimmt mit dem Alter stark ab, während die Zahl der Unfälle beim Wintersport bis 54 Jahre stabil bleibt. Daher steigt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit dem Alter. Auch der Anteil der Unfälle beim Bergsport nimmt mit steigendem Alter zu. Unfälle beim Turnen bleiben dagegen eher stabil.



Grafik 4.10 Je jünger der verunfallte Sportler, desto eher handelt es sich um einen Ballsportunfall, je älter er ist, desto eher handelt es sich um einen Wintersportunfall.

Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich stark bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball in allen Altersgruppen stark. Erst in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sind Unfälle beim Tennis vergleichbar häufig wie jene beim Fussball. Bei den Frauen sind Unfälle beim Fussball nur bei den unter 35-Jährigen anteilmässig am häufigsten. Danach steigt vor allem der Anteil

der Tennisunfälle stark an. Unfälle beim Volleyball sind schon in der jüngsten Alterskategorie relativ häufig, in den Alterskategorien der 35- bis 54-Jährigen machen Volleyballunfälle stets etwa 28 % aller Ballsportunfälle aus.

Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu vielen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund geschehen 29 % der Fälle bei Hausarbeiten, 6 % bei der Körperpflege, 4 % bei Spielen, Neckereien und 4 % beim Essen und Trinken. Weitere 3 % ereignen sich bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Bei den übrigen Unfällen ist der Verunfallte im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehalten.

Nur 15 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund ereignen sich draussen, die grosse Mehrheit aber drinnen. 18 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in Verbindungsteilen, also auf Treppen, in Fluren oder Ähnlichem und 11 % der Unfälle geschehen in der Küche.

45 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese Unfälle geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder auch ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleibt oder sich anstösst und danach ausgleitet.

Neben den Unfällen durch ab- oder ausgleiten sind Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst, am zweithäufigsten. Das Anschlagen alleine führt hier zu Verletzungen.

Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

Unfälle bei Hausarbeiten ereignen sich am häufigsten im Umgang mit Messern. Entsprechend sind offene Wunden an der Hand die häufigste Verletzung. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Raumausstattungsgegenständen wie Geschirr, Möbeln, Lampen usw., und beim Herumtragen von Gegenständen.

Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund

In dieser Kategorie sind zwei Unfalltypen fast gleich häufig vertreten: Strassenverkehrsunfälle und Unfälle mit Aus-, Abgleiten. Während die Strassenverkehrsunfälle 63 % der Kosten verursachen, sind Unfälle mit Aus-, Abgleiten nur für 27 % verantwortlich.

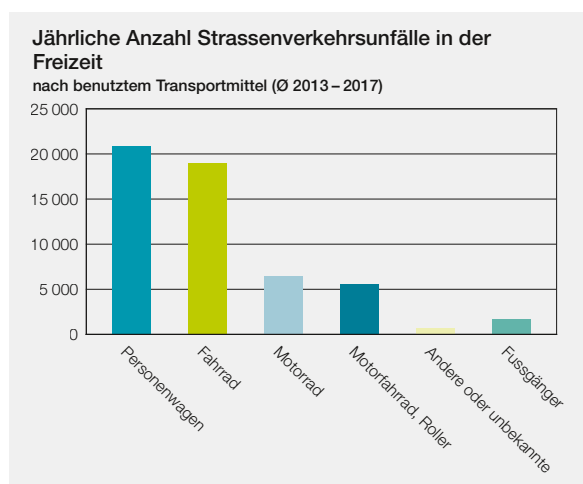
Unfälle, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen auch im Freien auf öffentlichem Grund häufig ohne einen beteiligten Gegenstand. Bei 14 %

ist Glatteis für den Unfall kausal, 9 % geschehen beim Ein- oder Aussteigen aus Transportmitteln und 10 % auf Treppen. Die Hälfte der Fälle ereignet sich auf dem öffentlichen Strassennetz, die andere Hälfte auf unbebautem Land, im Wald, auf Vorplätzen oder in anderer Umgebung draussen. Aus- oder Abgleiten als Unfallursache klingt unspektakulär, ist aber bei der Ausübung vieler Tätigkeiten ein Schwerpunkt.

Strassenverkehrsunfälle ereignen sich erwartungsgemäss hauptsächlich im Freien auf öffentlichem Grund. Rund ein Viertel davon betrifft den Arbeitsweg. Als Strassenverkehrsunfälle werden Kollisionen oder Selbstunfälle auf der Strasse mit Beteiligung von mindestens einem benutzten Fahrzeug betrachtet. Zwei Fussgänger, welche zusammenstossen, werden also nicht als Strassenverkehrsunfall gezählt, auch wenn der Unfall auf der Strasse geschieht. Unfälle von Personen mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Skateboard, Trottinett, etc. werden als Unfälle von Fussgängern betrachtet. Daher ist das Hinfallen mit einem Skateboard ohne Beteiligung eines Fahrzeugs ebenfalls kein Strassenverkehrsunfall.

Strassenverkehrsunfälle machen 10 % aller Freizeitunfälle aus. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren recht stabil geblieben. Der Anteil an den Kosten aller Freizeitunfälle ist jedoch stark sinkend: Wurden im Jahr 2006 noch 32 % der Kosten aller Freizeitunfälle durch Strassenverkehrsunfälle verursacht, so sind es im Jahr 2016 noch 25 %. Ein Grund für diese Kostenreduktion ist ein starker Rückgang der Invalidenrenten, der auch durch die neue Rechtsprechung bei Invalidenrenten für Schleudertraumata beeinflusst wurde.

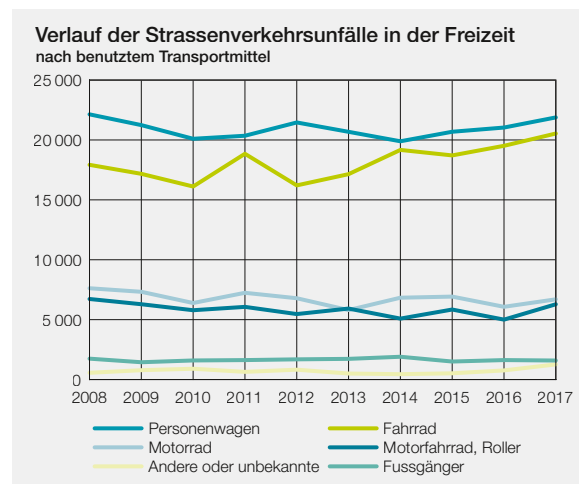
Bei den meisten Strassenverkehrsunfällen ist der Verunfallte mit einem Personenwagen unterwegs. Die Unfälle mit Personenwagen machen 39 % aller Strassenverkehrsunfälle aus. Darauf folgen mit 34 % die Unfälle mit Fahrrädern, mit 12 % die Unfälle mit Motorrädern und mit 10 % die Unfälle mit Motorfahrrädern und Rollern. Lediglich bei 3 % aller Strassenverkehrsunfälle ist der Verunfallte zu Fuss unterwegs.



Grafik 4.11 Die meisten Strassenverkehrsunfälle ereignen sich mit einem Personenwagen.

Bei den verursachten Kosten sieht die Verteilung etwas anders aus: Mit Personenwagen verunfallte Personen verursachen mit 32 % zwar auch den grössten Anteil der Kosten, darauf folgen verunfallte Motorradfahrer mit 29 % der Kosten. Dies kommt daher, dass Motorradunfälle besonders schwere Verletzungen zur Folge haben und daher überdurchschnittlich teuer sind.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist in den letzten zehn Jahren auf einem ähnlich hohen Niveau geblieben. Die Unfälle mit Personenwagen nehmen in den jüngsten Jahren wieder leicht zu, aber insbesondere nehmen die Unfälle der Fahrradfahrenden seit einigen Jahren deutlich zu. Zusammen mit den Fällen der Fussgänger übersteigt seit 2014 die Zahl der Fälle dieser schwachen Verkehrsteilnehmer jene der Unfälle mit Personenwagen.



Grafik 4.12 Die Unfälle der schwachen Verkehrsteilnehmer haben zugenommen.

Eine detaillierte Betrachtung der Strassenverkehrsunfälle findet sich in der Ausgabe 2018 der Unfallstatistik UVG. Dort wird insbesondere auf die Unterschiede zwischen den vier in der Schweiz existierenden Statistiken zu Strassenverkehrsunfällen eingegangen und die Verteilung der Strassenverkehrsunfälle nach Verletzungsmuster, Alter und Geschlecht und saisonalen Einflüssen beleuchtet.

Tabelle 4.1

Berufsunfallversicherung (BUV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2013–2017		
	2013	2014	2015	2016	2017	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	70590	67150	70034	69900	70393	353	9	600,3
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	13993	13201	12653	14699	15076	278	22	329,2
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	31957	32617	29994	29162	21738	184	17	257,0
Auf, in, neben etwas treten	4622	3782	4282	4785	3922	36	2	47,0
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	3419	3249	3069	2867	1625	43	5	58,2
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	16942	15973	15533	15637	15714	63	15	115,8
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	66323	64215	65533	65517	60694	120	17	237,5
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	34762	30365	31381	31243	28000	85	2	144,1
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	7360	6293	7155	7017	7130	53	26	106,5
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	52393	50822	48149	47630	49128	41	1	104,3
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	18538	18424	17938	17608	18221	117	2	157,0
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	17190	16513	17300	16689	16921	8	5	24,4
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	4528	4646	4431	5029	6048	49	7	62,4
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	587	585	764	602	501	5	2	8,1
Elektrisiert werden	562	923	521	622	860	2	2	4,6
Ertrinken	1	0	1	1	1	0	2	0,3
Gebissen werden, Insektenstiche	4640	3180	5141	4480	5120	1	0	4,0
Total¹	256913	249415	252706	249771	251331	860	81	1475,3

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.2

Berufsunfallversicherung (BUV): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2013–2017		
	2013	2014	2015	2016	2017	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	14213	8071	10531	9951	10847	79	13	124,9
Energie, Elektrizität	6611	4393	3909	4133	3981	31	4	44,5
Maschinen	35002	33769	32769	32693	31170	93	6	146,3
Maschinen zum Trennen	14529	14408	14568	14027	13325	33	2	55,7
Fördereinrichtungen	7510	7494	6406	6692	6974	87	16	114,5
Beförderungsmittel	28310	25807	27473	27407	26058	142	32	251,8
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	19800	17460	18865	18359	17417	109	25	190,3
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	15378	13157	13755	13435	13133	79	21	143,3
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	50104	47386	49184	50614	47919	392	30	558,5
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	29787	28769	29890	29918	29471	142	12	242,4
Treppen	14621	13802	15420	15326	14720	54	2	113,4
Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen	17983	17391	17932	17761	17842	9	4	25,2
Brennbare und explosive Stoffe	585	521	742	663	661	3	1	6,5
Verschiedenes	147693	145320	147295	144216	137905	340	23	619,9
Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobiliar	63297	63318	64201	62055	57513	240	12	393,8
Lasten (= Transportgüter)	26587	27088	25151	25727	24190	142	8	218,4
Stückgüter (einzeln transportiert)	21606	22564	19548	20780	20846	104	5	163,8
Werkstücke, Bau- und Montagmaterialien	23188	24286	26428	23788	21828	112	5	162,9
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	33719	31819	30690	30342	29963	30	2	65,7
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	31174	29839	28947	28900	28403	25	1	56,4
Fremdkörper	30022	29174	29412	28189	26741	7	0	19,7
Splitter, Späne	18063	17780	17540	15961	14501	5	0	12,6
Menschen, Tiere	20783	19308	21174	22136	20186	63	8	119,5
Personen	15322	14948	15313	16816	14166	60	8	109,1
Total¹	256913	249415	252706	249771	251331	860	81	1475,3

¹ Es werden nur die häufigsten 20 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt. Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.4

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2013–2017		
	2013	2014	2015	2016	2017	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	228852	224118	228913	231988	238910	428	48	1443,4
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	20227	21248	24054	29081	30988	136	80	320,2
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	15445	18263	18129	16961	15384	22	6	66,7
Auf, in, neben etwas treten	7301	7323	7881	8341	7860	7	1	30,8
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	3834	4097	4240	4215	2931	13	18	40,6
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	7603	8423	7783	9206	8463	9	3	25,6
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	74807	77183	76139	76061	79328	54	27	255,4
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	70255	68910	70150	67631	64265	70	11	253,7
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	64214	67264	68532	69032	72837	366	184	840,1
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	38134	37191	38374	38441	38617	23	15	77,7
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	31432	33292	31509	32163	31803	39	8	149,1
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	8117	7965	8987	8863	8879	8	34	32,1
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	5443	5862	5184	5827	7244	11	4	37,2
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	883	546	823	725	805	3	8	11,9
Elektrisiert werden	201	201	220	400	381	1	1	0,9
Ertrinken	27	31	14	35	17	1	25	10,6
Gebissen werden, Insektenstiche	27103	23280	26262	27200	30780	6	2	24,5
Total¹	506253	507836	518159	523847	541097	977	383	3063,7

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.5

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Benutztes Transportmittel	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2013–2017		
	2013	2014	2015	2016	2017	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Personenwagen	20680	19890	20685	21037	21882	98	65	222,9
Fahrrad	17146	19169	18710	19512	20538	50	16	167,1
Motorrad	5798	6831	6924	6072	6696	105	48	216,4
Motorfahrrad, Roller	5925	5087	5844	5002	6284	47	8	85,6
Andere oder nicht bekannte Transportmittel	501	446	520	762	1262	3	4	7,3
Ohne Fahrzeug (Fussgänger)	1726	1902	1503	1625	1587	26	9	39,2
Total Strassenverkehr	51776	53325	54186	54010	58249	329	149	738,5

Berufsunfallversicherung (BUV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2013–2017 mit Stand 2017						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	117	...	2557	2674
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	3419	616	...	5169	1232	4	10441
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	548	3001	24617	28165
Hals, übriger Kopfbereich	0	84	65	2221	4525	1952	8847
Wirbelsäule	673	5183	75	5	5936
Rumpf, Rücken und Gesäss	1756	846	347	332	10691	1874	15846
Schulter, Oberarm	830	7024	48	652	5279	1077	14910
Vorderarm und Ellbogen	1623	1025	88	2912	4026	634	10307
Handgelenk, Hand, Finger	5472	9296	446	41552	16311	4096	77173
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	72	120	8	80	240	934	1454
Hüfte und Oberschenkel	316	2355	...	1008	1880	4	5563
Knie	183	10376	...	856	6555	0	17969
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	4888	18586	23	3661	9557	1876	38591
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	33	450	39	72	616	2502	3711
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete Ganzer Körper (systemische Effekte)	8	36	4	56	404	6194	6702
	3991	3991
Total	19389	55997	3699	59119	64315	49759	252279

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2013–2017						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	12,5	...	65,4	77,9
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	15,2	2,3	...	3,5	1,5	0,2	22,7
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	5,8	3,0	9,5	18,2
Hals, übriger Kopfbereich	0,1	0,7	6,1	1,7	6,7	9,3	24,5
Wirbelsäule	42,3	32,3	20,6	0,5	95,7
Rumpf, Rücken und Gesäss	26,7	4,5	23,7	0,8	38,8	8,8	103,2
Schulter, Oberarm	31,2	183,5	2,9	0,6	21,3	4,0	243,6
Vorderarm und Ellbogen	46,1	11,8	4,0	3,3	11,8	4,2	81,1
Handgelenk, Hand, Finger	62,4	66,1	10,6	46,9	25,8	28,5	240,3
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	4,7	0,7	1,0	0,4	0,2	1,9	8,8
Hüfte und Oberschenkel	22,0	14,6	...	1,0	5,6	1,3	44,4
Knie	9,5	162,4	...	1,9	18,6	0,0	192,4
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	130,2	86,6	3,2	5,5	15,7	6,8	248,0
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	6,2	7,1	3,0	0,2	0,6	10,2	27,3
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete Ganzer Körper (systemische Effekte)	1,2	0,4	1,1	0,1	0,8	25,4	29,0
	18,1	18,1
Total	410,2	572,9	141,5	71,7	150,3	128,7	1475,3

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2013–2017 mit Stand 2017						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	498	...	10347	10845
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	12024	1824	...	8571	3152	12	25583
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	851	6242	6512	13605
Hals, übriger Kopfbereich	16	300	152	3193	12806	5181	21648
Wirbelsäule	2711	19620	192	21	22543
Rumpf, Rücken und Gesäss	6520	1427	1367	554	29750	4387	44005
Schulter, Oberarm	7004	17540	107	504	17120	3606	45881
Vorderarm und Ellbogen	6915	1895	84	2936	7361	965	20158
Handgelenk, Hand, Finger	12148	22531	487	28554	16943	5940	86603
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	224	240	4	152	712	1286	2618
Hüfte und Oberschenkel	1459	7177	...	916	4605	0	14158
Knie	571	37236	...	1592	15307	4	54710
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	22594	61329	64	8797	24809	6136	123729
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	135	1357	92	228	4972	7579	14363
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete Ganzer Körper (systemische Effekte)	30	89	0	113	2682	7357	10271
	9622	9622
Total	72848	172567	12896	56961	146460	58607	520340

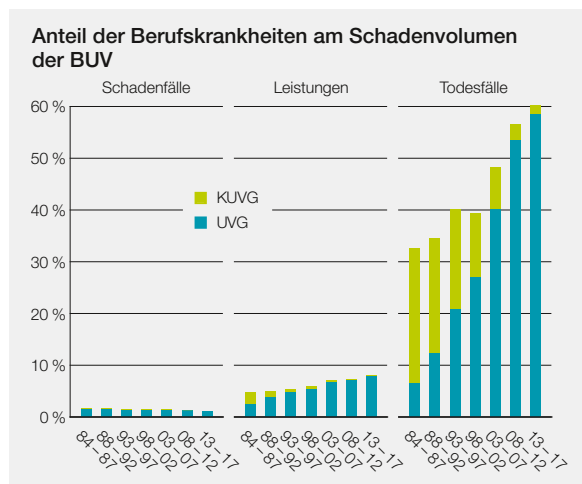
Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2013–2017						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	30,6	...	226,5	257,0
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	51,7	6,6	...	9,1	2,4	0,2	69,9
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	3,9	5,8	2,2	11,9
Hals, übriger Kopfbereich	1,1	3,5	15,7	5,3	17,0	21,5	64,1
Wirbelsäule	120,2	93,5	84,1	8,0	305,7
Rumpf, Rücken und Gesäss	66,4	8,7	81,1	3,7	52,3	16,6	228,8
Schulter, Oberarm	145,5	243,6	4,4	0,5	41,0	9,4	444,3
Vorderarm und Ellbogen	112,9	16,4	3,0	5,2	11,7	3,6	152,7
Handgelenk, Hand, Finger	93,1	77,1	7,9	28,6	18,1	13,4	238,1
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	5,0	0,6	3,1	0,3	1,0	2,7	12,6
Hüfte und Oberschenkel	69,8	23,7	...	1,3	7,6	0,8	103,3
Knie	18,6	388,1	...	2,6	27,2	0,4	436,9
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	329,1	187,4	4,4	9,0	21,9	16,0	567,8
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	4,7	10,3	7,5	0,7	3,9	15,7	42,9
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete Ganzer Körper (systemische Effekte)	1,7	1,5	2,3	0,3	8,8	61,8	76,4
	51,2	51,2
Total	1050,3	1060,9	439,8	70,7	218,6	223,3	3063,7

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

5. Berufskrankheiten

Die absolute Zahl der Fälle von anerkannten, manifesten Berufskrankheiten ist im letzten Jahrzehnt rückläufig und liegt zuletzt deutlich unter 3000 Fällen pro Jahr. Die Berufskrankheiten machen rund 1 % aller Schadenfälle der BUV aus.



Grafik 5.1 In der BUV sind mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfälle zu verzeichnen.

Der Anteil der Berufskrankheiten an den Versicherungsleistungen der BUV ist mit 8 % demgegenüber überproportional hoch.

Geradezu dramatische Ausmasse hat der Anteil der Berufskrankheiten an den Todesfällen in den letzten Jahren angenommen. Der Anteil der Berufskrankheiten hat weiter stark zugenommen (siehe Grafik 5.1). Deutlich mehr als die Hälfte der Todesfälle der Berufsunfallversicherung sind inzwischen auf Berufskrankheiten zurückzuführen. In den letzten Jahren sind diese Todesfälle stark überwiegend durch Asbest verursacht, wie weiter unten ausgeführt wird. Die Zahl der Todesfälle infolge von Berufskrankheiten aus KUVG-Zeiten – dabei handelte es sich meist um Quarzstaublungen – geht inzwischen zurück. Die Berufskrankheiten sind, was die Schwere der Fälle betrifft, äusserst heterogen. Es gibt darunter Fallgruppen, die letztlich eher zwecks präventiver Massnahmen als wegen manifester gesundheitlicher Beeinträchtigungen anerkannt werden. Man könnte diese Fälle als Berufskrankheiten im erweiterten Sinne bezeichnen. Bei den übrigen, manifesten Berufskrankheitsfällen, also den Berufskrankheiten im engeren Sinne, sind zahlreiche schwere und schwerste Verläufe zu beklagen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Gruppen von Berufskrankheiten vorgestellt.

Bewegungsapparat

Die Erkrankungen des Bewegungsapparates, vormals eine der grössten Gruppen von Berufskrankheiten, sind anzahlmässig weiter zurückgegangen. Bei im Mittel über die letzten Jahre nur noch rund 250 Fällen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates betragen die laufenden Kosten etwa 4 Millionen Franken pro Jahr. Besonders stark betroffen von dieser Art der Berufskrankheiten sind die Baubranche und generell Berufe mit körperlicher Arbeit.

Das Risiko von Erkrankungen des Bewegungsapparates ist in allen Wirtschaftszweigen stark zurückgegangen, über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg teilweise um einen Faktor 10. Diese Verbesserungen sind möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der Ergonomie am Arbeitsplatz allgemein mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Hautkrankheiten

Hautkrankheiten waren noch vor 30 Jahren die zahlenmässig stärkste Gruppe der Berufskrankheiten in der Schweiz. In allen Wirtschaftssektoren hat sich der sinkende Trend fortgesetzt (siehe Grafik 5.2). Gegenwärtig treten 400–500 berufsbedingte Hautkrankheiten pro Jahr auf. Akute spezifische Schädigungen der Haut sind nur noch selten zu beobachten.

Häufig als verursachende Stoffe identifiziert werden zum Beispiel Epoxidharze (das häufigste Allergen für die Haut), Mineralöle und -additive, synthetische Kühlschmiermittel, Kautschukadditive und Latex, Zement, allergene Metalle wie Nickel und Chrom, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Im Dienstleistungsbereich sind vor allem Coiffeusen und Coiffeure von Hautkrankheiten durch Haarpflegemittel und Kosmetika betroffen.

Die durch Hautkrankheiten verursachten Kosten belaufen sich auf rund 13 Millionen Franken pro Jahr.

Infektionskrankheiten

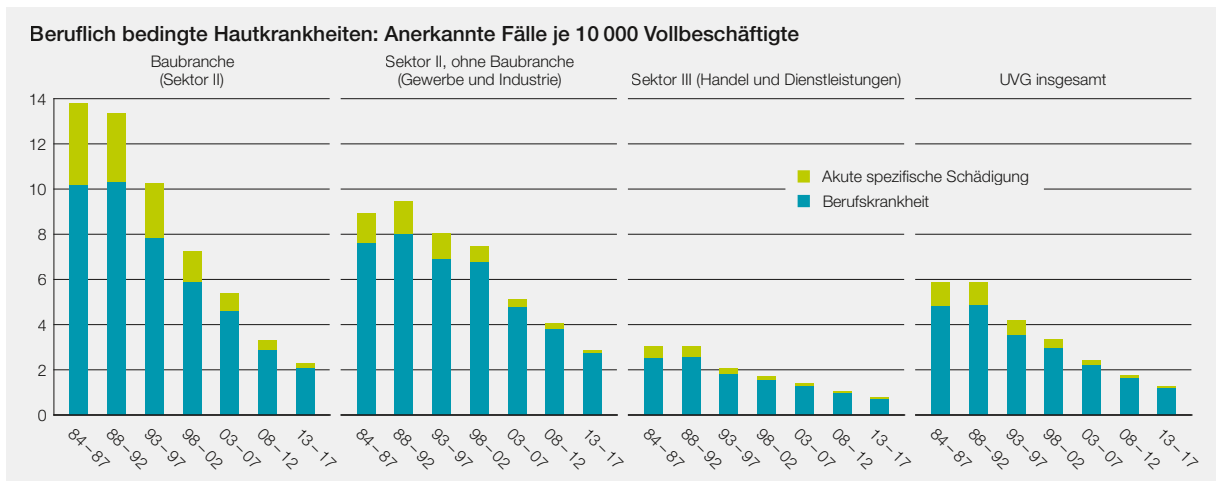
Mit rund 600 Fällen pro Jahr stellten die Infektionskrankheiten und Kontaminationen in den letzten 10 Jahren eine der grossen Gruppen von anerkannten Berufskrankheiten dar. Die Fallzahlen der Infektionskrankheiten schwanken relativ stark von Jahr zu Jahr. Dies relativiert sich jedoch, wenn man die schwierige Unterscheidung näher betrachtet, die zwischen Prophylaxemassnahmen und Behandlung der Krankheit einerseits und Unfall und Berufskrankheit andererseits zu machen sind.

Ähnlich wie Spritzenstichverletzungen (die den rechtlichen Unfallbegriff erfüllen) können im Gesundheitswesen Fälle von möglichen oder tatsächlichen Expositionen gegenüber Infektionsquellen dem UVG-Versicherer als Berufskrankheiten gemeldet werden. Das Vorliegen einer Verletzung ist nicht Voraussetzung hierfür, da auch eine Tröpfcheninfektion zu Berufskrankheiten führen kann. In dieser Situation werden vorsorglich Tests durchgeführt, eventuell auch eine sogenannte Post-Expositions-Prophylaxe.

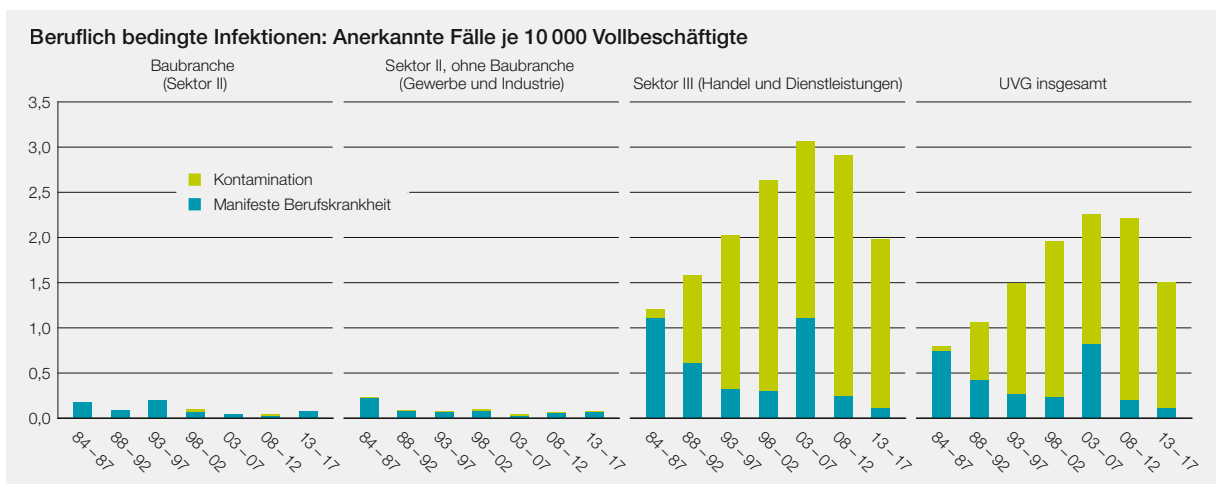
Weil eine Berufskrankheit als ausgebrochen gilt, sobald ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen dazu aufgenommen werden, gelten damit die Kriterien für eine Übernahme durch den Versicherer als erfüllt – auch wenn es letztendlich gar nicht zu einer Erkrankung des Versicherten kommt, ja vielleicht in vielen Fällen nicht einmal zu einer Exposition gekommen war.

Solche Fälle ohne eigentlichen Ausbruch einer Krankheit werden als «Kontaminationen» bezeichnet. Kontaminationen stellen im Gesundheitswesen den Grossteil der anerkannten Berufskrankheitsfälle. Ihre grosse Zahl deutet jedoch nicht in erster Linie auf ein grosses Infektionsrisiko hin, sondern ist ein Beweis für einen professionellen Umgang mit diesen potentiell folgenreichen Gefahrensituationen: Die Vorfälle werden gemeldet, der Infektionsstatus abgeklärt, gegebenenfalls Massnahmen ergriffen.

Für die statistische Zählung wird ein Fall dann zu den manifesten Berufskrankheiten gezählt, wenn er bei der Erfassung auf Grund der verfügbaren Informationen nicht eindeutig als reiner Kontaminationsfall eingestuft werden kann. Nur wenige dutzend Fälle müssen daher



Grafik 5.2 Am stärksten ist das Risiko von Hauterkrankungen in der Baubranche gesunken, und es ist dort inzwischen niedriger als im übrigen produzierenden Sektor.



Grafik 5.3 Die überwiegende Zahl der Kontaminationen mit potentiellen Infektionsquellen tritt im Gesundheitswesen auf und verläuft ohne anschliessenden Ausbruch einer Krankheit.

als manifeste Berufskrankheiten durch Infektionen eingestuft werden. Diese Einstufung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass auf Grund dieser Infektion die Krankheit auch effektiv ausbricht. Die Abgrenzung zwischen Infektion und Ausbruch einer Krankheit kann sehr schwierig sein. Eine genaue Zahl der effektiv ausgebrochenen Krankheiten kann somit letztlich nicht bestimmt werden. Die Zahl ist im Verhältnis zu den Kontaminationen und Infektionen jedoch sehr gering und Schadenfälle mit längeren Ausfallzeiten sind extrem selten. Beim Grossteil der aufgewendeten Versicherungsleistungen von deutlich unter einer Million Franken pro Jahr handelt es sich dementsprechend um Kosten für Laboranalysen.

Gehörschädigungen und Lärmschwerhörigkeit

Die Zahl der als Berufskrankheit anerkannten Gehörschädigungen durch Lärm hatte in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Im Jahre 2010 wurde ein Maximum von über 1000 Fällen in einem Jahr registriert (siehe Grafik 5.4). Mit auch 2017 wieder über 1000 Fällen pro Jahr handelt es sich auch heute noch um die zahlenmässig stärkste Gruppe unter den Berufskrankheiten. Die jährlich rund 1000 Berufsunfälle mit Gehörschädigungen werden hierbei nicht mitgezählt, weil Unfälle nicht in die hier diskutierte Berufskrankheitsstatistik einfließen.

Die berechneten Erkrankungsrisiken beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten. Die eigentliche Ursache der Lärmschwerhörigkeit liegt jedoch meist lang zurück. Einen Hinweis darauf gibt das Durchschnittsalter der betroffenen Versicherten, das in den letzten Jahrzehnten von 52 Jahren auf fast 65 Jahre bei Anmeldung des Schadens gestiegen ist. Eine weitere Zunahme ist nicht auszuschliessen, da nun geburtenstarke Jahrgänge das Pensionsalter erreichen.

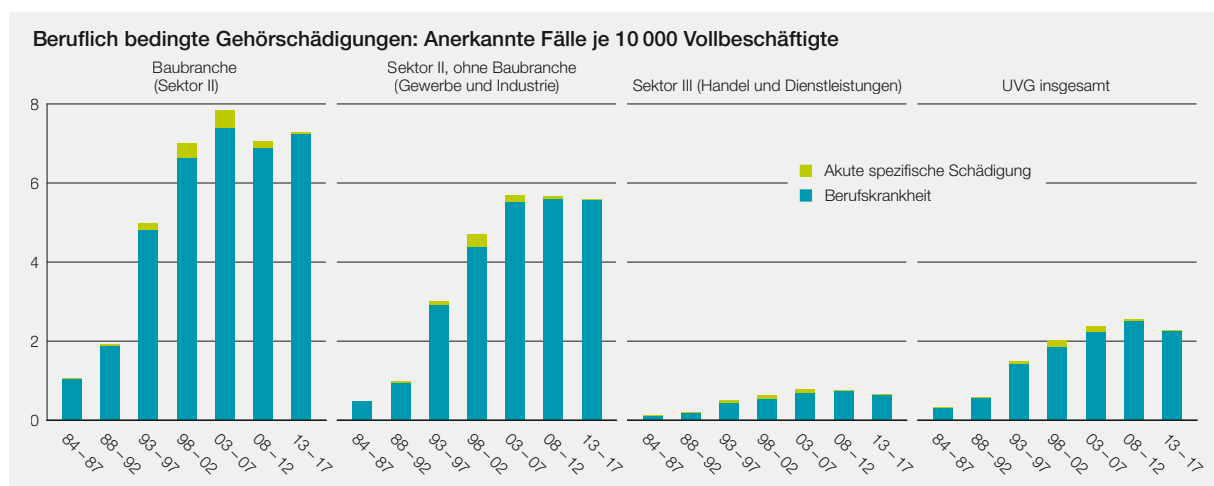
Augen

Bei den Augenkrankheiten sind Fallzahlen und Kosten in den letzten Jahren auf sehr niedrigem Niveau stabil geblieben. Zu den 30–40 Berufskrankheitsfällen pro Jahr kommen noch einmal fast so viele Fälle von akuten spezifischen Schädigungen der Augen hinzu. Aber auch die akuten spezifischen Schädigungen der Augen sind auf einen Bruchteil der früheren Fallzahlen zurückgegangen. Das ist Folge des konsequenteren Tragens von Schutzbrillen bei Schweissarbeiten; teilweise ist es aber auch Folge einer Zunahme der administrativen Praxis, Schweissblende als Unfall zu klassifizieren. Dennoch macht durch UV-Strahlung beim Schweissen hervorgerufene Konjunktivitis immer noch rund zwei Drittel der berufsbedingten Augenkrankheiten aus. Die übrigen Augenerkrankungen sind auf Expositionen gegenüber Staub und chemische Reizungen zurückzuführen.

Atmungssystem, Berufskrebse und Asbest

Wie zu Beginn erläutert, sind mehr als die Hälfte der Todesfälle der BUV auf Berufskrankheiten zurückzuführen, und dort zuvorderst auf Krankheiten des Atmungssystems und auf Berufskrebse. Die Kosten dieser beider Typen von Erkrankungen betragen in der Summe etwa 100 Millionen Franken pro Jahr. Die hohen Kosten sind ein deutlicher Hinweis auf die Schwere dieser Erkrankungen.

Betrachten wir zunächst die berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems exklusive Krebserkrankungen. Das diesbezügliche Risiko zeigt insgesamt keinen ausgeprägten Trend im zeitlichen Verlauf. Bei näherer Betrachtung ist jedoch die Zunahme der asbestbedingten Erkrankungen in den letzten Jahren zu erkennen, sowie ein gleichzeitiger Rückgang der übrigen Atemwegserkrankungen (siehe Grafik 5.5).



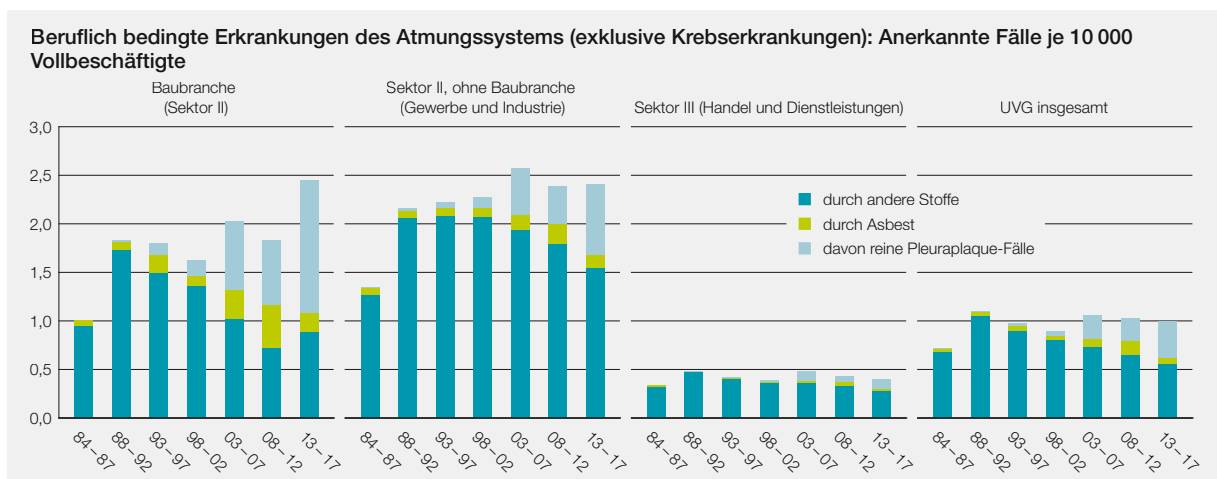
Grafik 5.4 Die berufsbedingten Gehörschädigungen stellen das grösste Berufskrankheitsrisiko dar.

Berufsasthma, -Rhinitis und Quarzstaublungen gingen leicht zurück, aber etwa ein Drittel der berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems (exklusive Krebserkrankungen) sind in den letzten Jahren asbestbedingt. Unter diesen asbestbedingten Fällen findet man pro Jahr rund 10 Asbestosen. Ausserdem gibt es zahlreiche Fälle mit verkalkenden Ablagerungen in Folge von Asbest am Brustfell, den sogenannten Pleuraplaques. Obwohl Pleuraplaques im Allgemeinen keine gesundheitlichen Auswirkungen haben und nicht mit weiteren Symptomen oder Einschränkungen verbunden sind, werden diese als Berufskrankheit registriert, auch um die engere prophylaktische und individuelle Überwachung der betroffenen Patienten sicherzustellen. Fälle, bei denen Pleuraplaques die einzige medizinische Diagnose sind, bezeichnen wir daher auch als «reine Pleuraplaque-Fälle». Ein Grossteil der Zunahme bei den anerkannten asbestbedingten Schadenfällen ist durch Fälle mit dieser Diagnose verursacht.

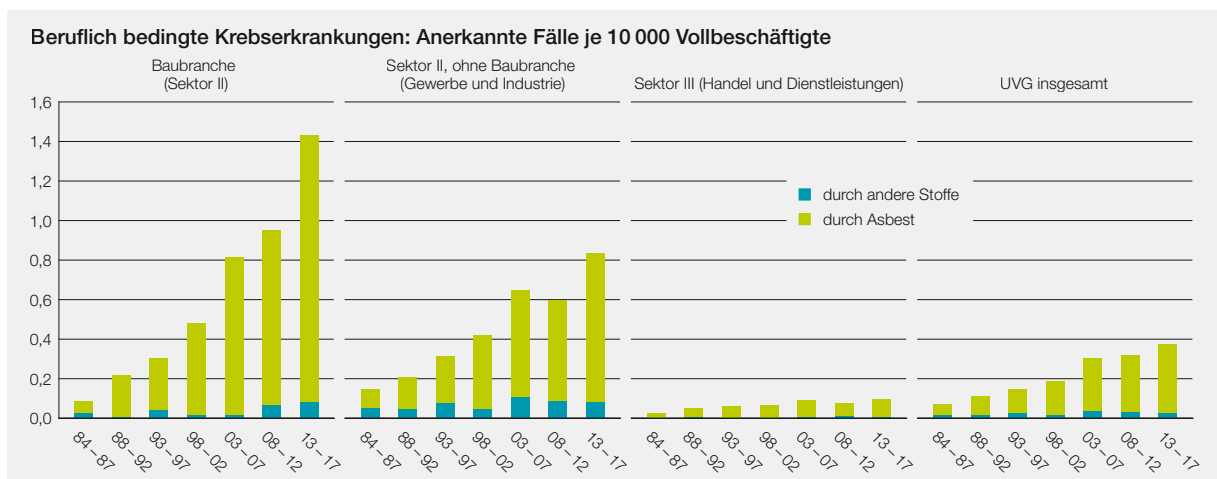
Bei den Neoplasien handelt es sich in den letzten Jahren mit wenigen Ausnahmen um asbestbedingte Erkrankungen (siehe Abb. 5.6). Der überwiegende Anteil der Todesfälle wird durch die besonders rasch progrediente und auch heute noch schlecht behandelbare Tumorart der Mesotheliome verursacht.

Krebserkrankungen zeichnen sich durch eine sehr lange Latenzzeit (Dauer zwischen Expositionszeitpunkt und Ausbruch der Krankheit) aus. Daher bilden die berechneten Erkrankungsrisiken nur die Folgen lange zurückliegender Expositionen ab. Sie sagen kaum etwas aus über die Gefährdung, die heute von der Freisetzung von versteckt vorhandenem Asbest ausgehen mag. Die Vermeidung von solchen Expositionen ist gegenwärtig das zentrale Anliegen der Prävention.

Auch wenn die Verwendung von Asbest mit dem Verbot von 1990 ein Ende gehabt hat, ist das Gefahrenpotential durch das heute noch vorhandene Asbest nach wie vor sehr ernst zu nehmen. Daher konzentrieren sich die Präventionsbemühungen darauf, für die Gefahren zu sensibilisieren, zu informieren und zu schulen, um die Erkennung des (oftmals versteckt) vorhandenen Asbests und den fachgerechten Umgang damit sicherzustellen und jedwede Expositionen möglichst zu vermeiden.



Grafik 5.5 Die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten mit asbestbedingten Pleuraplaques hat zugenommen, während andere Erkrankungen des Atmungssystems rückläufig sind.



Grafik 5.6 Die berechneten Risiken für Krebserkrankungen beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten, obwohl die ursächlichen Expositionen meist weit in der Vergangenheit liegen.

Übrige Berufskrankheiten

Die übrigen Berufskrankheiten sind in einer weiteren, heterogenen Gruppe zusammengefasst. In dieser Gruppe finden sich pro Jahr gegen 200 Fälle. Darunter sind beispielsweise Neuropathien (wie das Karpaltunnelsyndrom), Vergiftungserscheinungen, Hitze- und Kälteschäden sowie diverse Symptome.

Ausserdem gibt es jedes Jahr auch zahlreiche Schadenfälle, die zwar vom Versicherer als anerkannte Berufskrankheit gemeldet wurden, bei denen es sich aber eigentlich um Unfallereignisse handelt.

Neben diesen gibt es ferner einzelne Schadenfälle mit Nichteignungs-Verfügungen. Wenn im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen eine Nichteignungs-Verfügung erlassen wird, eröffnen die Versicherer einen Schadenfall, um ihn abwickeln und die geschuldeten Leistungen (Übergangstaggelder) auszahlen zu können. Sie erkennen dazu den Fall als Berufskrankheit an. Eine Erkrankung muss aber noch nicht stattgefunden haben. Es kommt auch vor, dass die Krankheit nicht durch die berufliche Tätigkeit hervorgerufen wurde, sondern eine bestehende Krankheit Grund für die Nichteignung ist.

Fazit und Ausblick

Anzahl und Risiko berufsbedingter Erkrankungen sind insgesamt rückläufig, bleiben aber wegen Asbest von zentraler Bedeutung.

Wenn Latenzzeiten von mehreren Jahrzehnten zwischen Exposition und Ausbruch der Krankheit liegen, erschwert dies die Einschätzung des Erkrankungsrisikos, das für heutige Beschäftigte aus ihrer heutigen Tätigkeit erwächst. Dies bleibt für die Prävention von Berufskrankheiten eine Herausforderung.

Aus dem gleichen Grund wird es auch schwieriger werden, die Ursachen einer Erkrankung festzustellen oder deren beruflichen Charakter nachzuweisen. Die Schwierigkeiten bei Kausalitätsbetrachtungen werden verstärkt durch gleichzeitig immer schnellere Innovationszyklen in der Wirtschaft und gestiegene Mobilität der Versicherten.

Tabelle 5.1

Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache

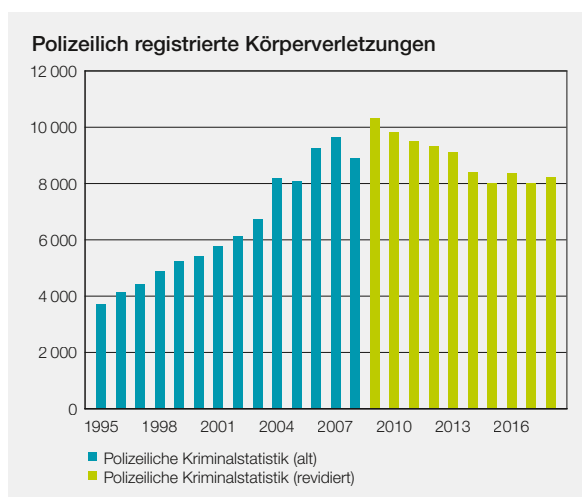
Diagnosegruppe und Ursache ¹	Anerkannte Berufskrankheiten					Durchschnitt der Jahre 2013–2017		
	2013	2014	2015	2016	2017	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Atmungssystem	460	406	359	386	361	15	14	21,8
Asbest	215	160	148	179	155	1	7	3,5
– davon reine Pleuraplaque-Fälle	197	151	137	167	143	1,3
Isocyanate	13	17	13	12	17	1	1	0,9
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	50	55	52	49	49	1	...	1,9
Staublungen durch Quarz	21	24	10	17	18	3	4	3,5
Einwirkungen durch Stäube	17	24	15	25	15	1	1	2,0
Übrige Ursachen	144	126	121	104	107	8	2	10,1
Auge und Anhangsgebilde	23	47	30	27	26	0	...	0,3
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	14	23	16	11	4	0,0
Übrige Ursachen	9	24	14	16	22	0	...	0,3
Bewegungsapparat	270	206	182	240	239	5	...	4,0
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	117	91	87	86	72	2	...	1,4
Peritendinitis crepitans, Sehnenscheidenentzündung	36	30	15	29	28	0	...	0,2
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	109	78	61	100	111	2	...	1,3
Übrige Ursachen	8	7	19	25	28	1	...	1,1
Haut und Unterhaut	581	511	440	428	425	12	0	13,0
Epoxidharze (Giessharze)	64	40	51	45	43	2	...	1,7
Mineralöle	58	39	29	38	40	1	0	1,7
Mineralöladitive	12	21	18	13	21	0	...	0,3
Nickel	13	15	14	12	11	1	...	0,6
Anstrichstoffe (Farben, Lacke)	12	10	13	13	10	0	...	0,5
Einwirkungen durch Stäube	21	23	12	13	11	0,4
Pharmaka	43	39	32	24	25	0,4
Kosmetika, Haarbearbeitungsmittel	26	30	16	29	16	0,2
Pflanzen/Pflanzenbestandteile (Nahrungsmittel)	15	14	4	11	14	0,1
Organische Lösungsmittel	14	8	11	12	7	1	...	0,4
Bäder, Industrielle Reinigungsmittel/Detergentien	52	35	31	32	36	1	...	0,9
Schleif-/Schneid-/Kühlwasser (synthetische)	26	25	11	22	15	0,2
Stoff nicht bekannt	19	18	18	13	17	0	...	0,3
Zement	16	17	22	13	21	2	...	1,3
Übrige Ursachen	190	177	158	138	138	4	...	4,1
Infektiöse Krankheiten	27	30	25	48	49	0,4
Neoplasien	127	125	140	176	173	8	117	76,7
Asbest	121	114	125	167	155	6	113	72,6
Holzstaub	2	3	6	1	4	1	2	1,5
Übrige Ursachen	4	8	9	8	14	1	2	2,6
Ohr und Gehör	820	760	800	963	1142	1	1	9,4
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	816	758	798	959	1139	1	1	9,4
Übrige Ursachen	4	2	2	4	3	0,0
Andere Berufskrankheiten	92	67	86	100	132	4	1	3,8
Asbest	1	2	1	4	1	0	1	0,7
Erkrankungen durch Vibrationen	12	6	9	16	19	0	...	0,4
Drucklähmung der Nerven	17	16	18	28	36	2	...	0,7
Übrige Ursachen	62	43	58	52	76	2	...	2,0
Total der manifesten Berufskrankheiten	2400	2152	2062	2368	2547	46	133	129,5
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	475	620	207	693	721	0,2
Reine Prophylaxefälle (nicht erkrankt)	3	5	9	10	10	0,0
Administrative Fehlzuteilungen (Unfälle)	18	31	54	82	72	0,2

¹ Ursachengruppen mit weniger als 50 neu registrierten Fällen und weniger als 5 Mio. CHF laufenden Kosten werden unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.

6. Gewaltbedingte Verletzungen bei jungen Menschen

Unter dem Eindruck mehrerer Fälle schwerer Jugendgewalt wurden in den Jahren 2003 bis 2007 im eidgenössischen Parlament verschiedene Vorstösse eingereicht, die vom Bund Massnahmen zur Gewaltprävention forderten. Die in der Folge von Fachkreisen geführte Diskussion über die Entwicklung der Zahl von Gewaltdelikten machte deutlich, dass die damals verfügbare Datenbasis nicht genügte, um verlässliche Aussagen über das Niveau und die Entwicklung der Jugendgewalt machen zu können. So schrieb das Bundesamt für Statistik (BFS) 2007: «Ob die Zunahme der Leib- und Lebensdelikte ausschliesslich auf eine Zunahme von gewaltsamen Handlungen zurückzuführen ist oder auf geänderte Sensibilitäten gegenüber Gewaltausübung hinweist, wird von der Fachwelt kontrovers diskutiert und kann auf Grund der Datenlagen nicht sicher entschieden werden.»¹

Verfügbar war die vom Bundesamt für Polizei (FEDPOL) publizierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Diese wies zwar zwischen 1995 und 2007 bei der Zahl der polizeilich registrierten Körperverletzungen nach Art. 122 und 123 StGB eine Zunahme von über 150 % aus (vgl. Grafik 6.1). Auf Grund unterschiedlicher kantonomer Erhebungsmethoden beurteilte das BFS die Qualität jedoch als mangelhaft.



Grafik 6.1 Zwischen 1995 und 2009 stieg die Anzahl der polizeilich registrierten Körperverletzungen von gut 3700 auf über 10000 an.

Seit einer Revision veröffentlicht das BFS die PKS mit harmonisierten Daten (Zahlen ab 2009). Deren Qualität wird als besser beurteilt. Es wurde jedoch grundsätzlich bezweifelt, ob die PKS die Entwicklung des Gewaltniveaus überhaupt messen könne oder ob die Schwankungen bei der Zahl der registrierten Körperverletzungen nicht viel eher Änderungen im Anzeigeverhalten abbilden würden².

Indizien für eine Zunahme des Gewaltniveaus lieferte eine Studie des Inselspitals Bern³. Die Autoren verzeichneten zwischen 2001 und 2006 bei der Zahl der gewaltbedingten Verletzungen unter den Notfallpatienten einen Anstieg von rund 60 %. Zudem wurden die gewaltbedingten Verletzungen schwerer und häufiger auch lebensbedrohend.

Die Diskussion um die tatsächliche Entwicklung der Zahl der Gewaltdelikte war in der Folge Anlass, die Daten der obligatorischen Unfallversicherung hinsichtlich der Fälle von gewaltbedingten Verletzungen zu analysieren. Die erste diesbezügliche Studie wurde 2009 veröffentlicht⁴. Aktualisierungen und Ergänzungen sind in den Jahren 2011, 2013 und 2016 erschienen⁵. Im vorliegenden Beitrag wird auf die aktuelle Entwicklung – namentlich bis 2017 – eingegangen.

Datengrundlagen und Definitionen

Im Rahmen einer Stichprobe erhebt die SSUV detaillierte Informationen über die auftretenden Verletzungen und die Unfallursachen (vgl. Kapitel 4 Unfallgeschehen). Zudem wird auch die Tätigkeit beim Unfall erfasst. Die nachfolgend untersuchten Unfälle beziehungsweise Körperverletzungen durch Gewalteinwirkung sind definiert durch die Ursachengruppe «Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung» (unter anderem Schlägerei, Messerstecherei). Der Einfachheit halber ist in der Folge von Gewaltfällen und gewaltbedingten Verletzungen die Rede. Für die Analyse wurden lediglich die Freizeitunfälle berücksichtigt; in der BUW und UVAL können die Gewaltfälle einerseits erst ab Registrierungsjahr 2003 überhaupt selektiert werden,

² Vgl. dazu u. a. Eisner et al. 2009, S. III.

³ Exadaktylos, A. et al 2007.

⁴ Lanfranconi 2009.

⁵ Lanfranconi 2011 und Lanfranconi 2013

¹ Bundesamt für Statistik 2007, S. 16; vgl. dazu auch EJD 2008, S. 17ff.

zum anderen gibt es bedeutend weniger Gewaltfälle während der Arbeitszeit als in der Freizeit. Fälle von Gewalt gegen sich selbst (Suizid, Suizidversuch) und Vergehen oder Verbrechen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen (zum Beispiel Unfälle unter Alkohol- und Drogeneinfluss) sind ebenfalls ausgeschlossen. Da die Situation in der Schweiz zur Diskussion steht, bleiben auch die Gewaltfälle unberücksichtigt, die sich im Ausland ereignet haben.

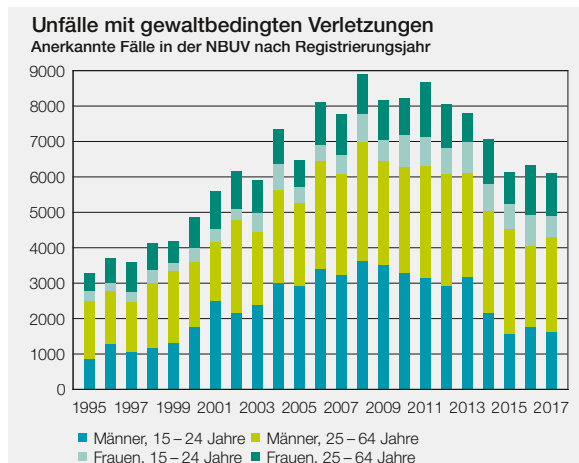
Rund die Hälfte der Bevölkerung wird von der obligatorischen Unfallversicherung nach UVG erfasst (vgl. Kapitel 1. Versicherungsbestand). Auf Grund ihres Charakters als Kollektivversicherung kann die Zahl der UVG-versicherten Personen nur grob geschätzt werden. Mit Ausnahme der Branchenzugehörigkeit liegen der UVG-Statistik keine Daten zur Struktur des Versichertenkollektivs vor.

Um standardisierte Unfallhäufigkeiten (Inzidenzen) für Teilkollektive (zum Beispiel für Männer im Alter von 15 bis 24 Jahren) berechnen zu können, müssen daher externe Bezugsgrössen herangezogen werden. Dazu eignet sich die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) am besten. Die Grundgesamtheit der SAKE bildet die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Um den UVG-versicherten Anteil der ständigen Wohnbevölkerung zu bestimmen, muss die Grundgesamtheit auf die Arbeitnehmenden und Lernenden eingeschränkt werden. Auch beim Verunfalltenkollektiv muss ein Teil ausgeschlossen werden, da die SAKE nicht das gesamte UVG-Kollektiv abdeckt. Von der SAKE nicht abgedeckt, aber UVG-versichert sind (beziehungsweise waren) die Saisoniers sowie die in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger.

Eine einheitliche Definition der Begriffe «Jugend», «Jugendliche» oder «junge Menschen» gibt es in der schweizerischen Rechtsordnung nicht⁶. Studien und Analysen zum Thema Jugendgewalt ziehen die Altersgrenzen ebenfalls unterschiedlich. Wenn hier im Folgenden von Jugendlichen oder jungen Menschen die Rede ist, so beziehen sich diese Aussagen auf die Alterskategorie der 15- bis 24-Jährigen.

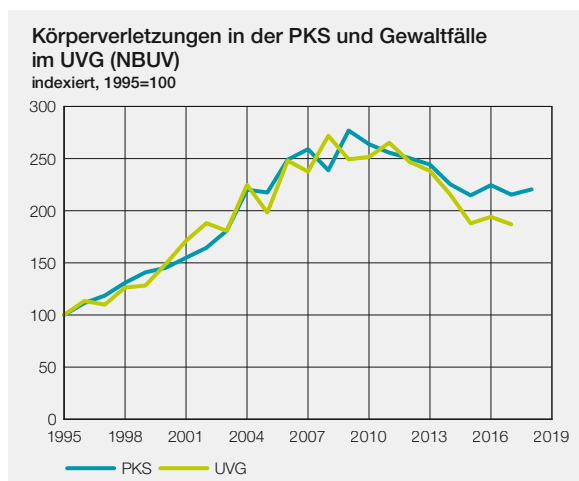
Resultate

Ähnlich wie in der PKS zeigt auch die UVG-Statistik zwischen 1995 und 2008 einen massiven Anstieg der registrierten Fälle mit gewaltbedingten Verletzungen (vgl. Grafik 6.2). Danach folgt ein deutlicher Rückgang bis ins Jahr 2015. Seither haben sich die Unfallzahlen stabilisiert. Dass nicht nur die Entwicklung sehr ähnlich ist, sondern sich auch die absoluten Zahlen in einer ähnlichen Grössenordnung bewegen, ist allerdings Zufall. Die Grundgesamtheiten der beiden Statistiken sind unterschiedlich.



Grafik 6.2 Von 2009 bis 2015 ging die Zahl der Gewaltfälle zurück; am stärksten bei den jungen Männern. Seither haben sich die Unfallzahlen stabilisiert.

Insgesamt steigt die Zahl der Gewaltfälle zwischen 1995 und 2008 um den Faktor 2,7. Noch ausgeprägter ist die Zunahme bei den jungen Männern. Hier ist im erwähnten Zeitraum eine Vervierfachung der Fälle zu beobachten. Seit 2009 geht die Zahl der Fälle wieder zurück; 2017 wurden jedoch immer noch praktisch doppelt so viele Gewaltfälle registriert wie Mitte der Neunzigerjahre.

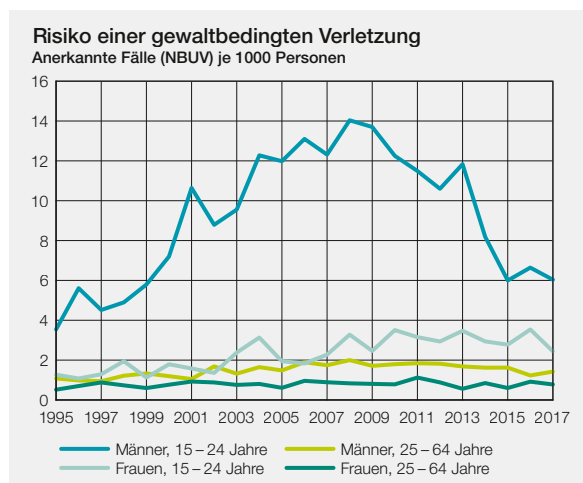


Grafik 6.3 Die starke Parallelität der Entwicklung der polizeilich registrierten Gewaltdelikte und der von den UVG-Versicherern registrierten Gewaltfälle deutet auf reale Veränderungen des Gewaltniveaus hin.

Die Entwicklung der Zahl der Gewaltfälle verläuft in der Polizeistatistik und in der UVG-Statistik gleichförmig (vgl. Grafik 6.3). Die Reihen erreichen praktisch gleichzeitig (UVG-Statistik 2008 und PKS 2009) den Höhepunkt auf gleichem Niveau und gehen seither parallel auch wieder zurück bzw. haben sich seit 2015 stabilisiert. Diese starke Konformität widerspricht der These, wonach der Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltfälle bis 2009 hauptsächlich auf ein verändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen ist.

⁶ Vgl. Bundesrat 2015, S. 5.

Allerdings erlaubt auch die rohe Zahl der von den UVG-Versicherern registrierten Gewaltfälle keinen direkten Schluss auf das tatsächliche Niveau der Gewalt. Dazu muss die Zahl der Fälle ins Verhältnis zur Zahl der versicherten Personen gesetzt werden.



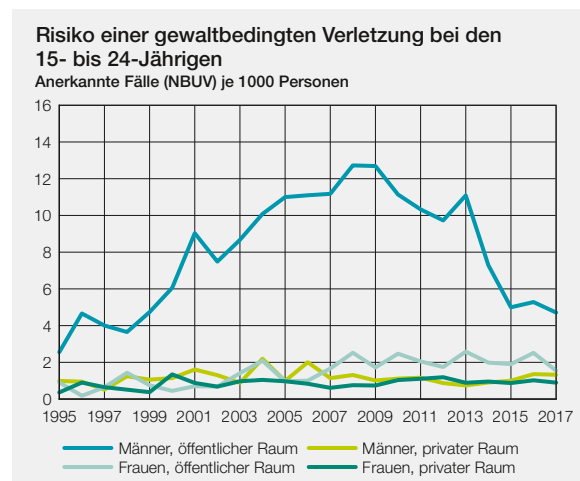
Grafik 6.4 Während der gesamten Zeitperiode weisen die jungen Männer das mit Abstand grösste Verletzungsrisiko durch Gewaltvorfälle auf.

Grafik 6.4 zeigt den Verlauf der Inzidenzraten getrennt nach Geschlecht und zwei Altersklassen zwischen 1995 bis 2017. Dabei ist der Verlauf bei den jungen Männern am auffälligsten. Dies auch deshalb, weil die Inzidenz in dieser Kategorie bereits zu Beginn der Beobachtungsperiode um mindestens einen Faktor drei höher ist als bei den Frauen und bei den über 24-jährigen Männern. Bis ins Jahr 2008 steigt die Inzidenzrate auf 14 Gewaltfälle je 1000 Personen (+ 296 % im Vergleich zu 1995). 2017 liegt die Rate zwar wieder um fast 60 % tiefer als der Höchstwert; mit 6 Gewaltfällen je 1000 Personen jedoch immer noch fast doppelt so hoch wie vor 22 Jahren.

Auf Grund des deutlich tieferen Niveaus zwar weniger augenfällig, jedoch nicht minder bemerkenswert, ist die Entwicklung der Inzidenz bei den jungen Frauen. Hier ist die Zunahme nicht ganz so stark wie bei den Männern, dafür bleibt die bei den jungen Männern zu beobachtende Trendwende aus. Das Niveau hat sich hier seit 2008 bei rund drei Fällen je 1000 Personen stabilisiert, wobei der Wert im aktuellsten verfügbaren Jahr (2017) mit weniger als 2,5 Fälle je 1000 Personen etwas tiefer liegt.

Auch bei den über 24-Jährigen Männern ist die Inzidenz bis 2008 gestiegen und seither rückläufig. Diese Entwicklung ist jedoch auf tieferem Niveau zu beobachten und weniger stark ausgeprägt als bei den jungen Männern. Die Inzidenz von gewaltbedingten Verletzungen bei den über 24-Jährigen Frauen liegt seit 1995 konstant zwischen 0,5 und 1 Fall je 1000 Personen.

Im Durchschnitt der letzten 22 Jahre haben sich knapp 90 % der Gewaltfälle von jungen Männern im öffentlichen Raum ereignet. Die Inzidenz von Gewaltverletzungen im privaten Raum liegt für die jungen Männer im Mittel der gesamten Beobachtungsperiode bei rund einem Fall je 1000 Personen. Die in Grafik 6.4 dargestellte Entwicklung geht also hauptsächlich auf das Konto der Gewaltfälle im öffentlichen Raum. Auf diese Fälle eingeschränkt, hat sich die Inzidenz bei den jungen Männern zwischen 1995 und 2008 auf mehr als 12 Fälle je 1000 Personen verfünffacht, um dann bis 2017 wieder um über 60 % zurückzugehen (vgl. Grafik 6.5).

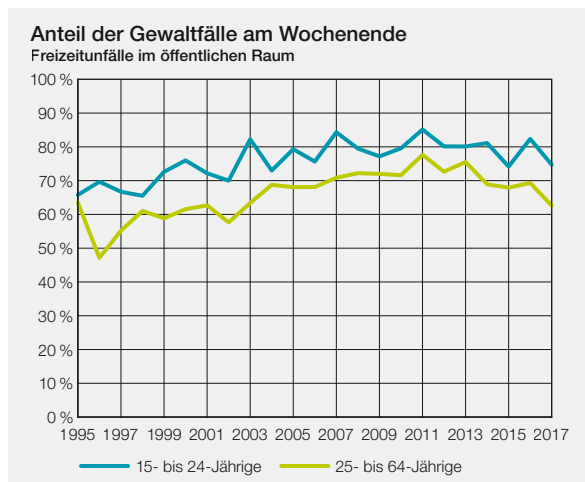


Grafik 6.5 Bei den jungen Frauen ist in den letzten Jahren – im Gegensatz zu den jungen Männern – kein Rückgang der Gewaltinzidenz im öffentlichen Raum zu beobachten.

Bei den jungen Frauen ist der Anteil der Gewaltfälle, die sich im privaten Raum ereignen (vorwiegend häusliche Gewalt) deutlich grösser als bei den jungen Männern. Bis 2006 ist das Risiko einer gewaltbedingten Verletzung für Frauen im privaten Raum praktisch gleich hoch wie im öffentlichen Raum. Seither liegt die Inzidenzrate bei Gewaltfällen im öffentlichen Raum jedoch auch bei den jungen Frauen deutlich über jener von Gewaltfällen im privaten Raum.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Zunahme der Gewaltfälle bis 2008 bei den Männern sämtliche Alterskategorien betrifft, in besonderem Ausmass aber bei den jungen Männern und hier bei Gewaltfällen im öffentlichen Raum zu beobachten ist. Auch bei den jungen Frauen kann eine Zunahme der Gewaltfälle bis 2008 festgestellt werden. Die seit 2009 zu beobachtende Trendwende manifestiert sich jedoch beinahe ausschliesslich bei den Gewaltfällen der jungen Männer im öffentlichen Raum. Bei den jungen Frauen geht das Risiko einer gewaltbedingten Verletzung nicht zurück – auch nicht im öffentlichen Raum.

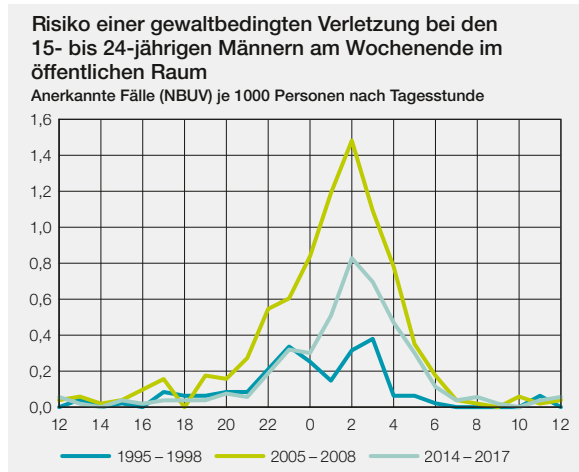
In früheren Studien wurde aufgezeigt, dass die Zunahme der gewaltbedingten Verletzungen auch mit dem veränderten Freizeit- und Ausgehverhalten verknüpft ist⁷. Die Gewaltfälle haben sich im Verlauf der Jahre stärker auf das Wochenende verlagert (vgl. Grafik 6.6). 1995 ereigneten sich noch weniger als 70 % der Gewaltfälle von 15- bis 24-Jährigen an Freitagen, Samstagen oder Sonntagen. Der Anteil ist in den Folgejahren auf rund 80 % angestiegen und verharrt seither dort. Bei den über 24-Jährigen hat der Anteil der Gewaltfälle an Wochenenden ebenfalls zugenommen, liegt aber während der gesamten Periode um rund 10 Prozentpunkte unter dem Niveau der jüngeren Personen und ist seit 2011 tendenziell wieder rückläufig.



Grafik 6.6 Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ereignen sich rund 80 % der Gewaltfälle an Wochenenden

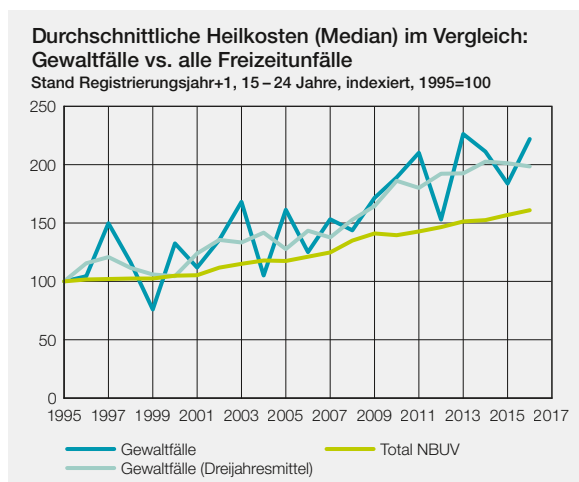
In Grafik 6.7 sind die gewaltbedingten Verletzungen der jungen Männer an Wochenenden nach Tagesstunde dargestellt. Die Gewaltfälle häufen sich zwischen 22 Uhr und sechs Uhr morgens. Während das Risiko für 15- bis 24-jährige Männer, am Wochenende nachts gewaltbedingt verletzt zu werden, in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre ein Maximum von 0,4 je 1000 Personen erreichte, liegt es aktuell doppelt so hoch. Gegenüber 2005 bis 2008 ist das allerdings bereits wieder ein markanter Rückgang.

In der einleitend erwähnten Studie des Inselspitals Bern berichten die Autoren über eine zunehmende Intensität der Gewaltfälle. Ein Indikator für die Schwere der einzelnen Fälle sind die bei den UVG-Versicherern anfallenden Heilkosten. In Grafik 6.8 wird die Entwicklung der Heilkosten bei gewaltbedingten Verletzungen von Jugendlichen mit der Heilkostenentwicklung aller Freizeitunfälle von Jugendlichen verglichen. Um den Einfluss von besonders teuren Einzelfällen zu reduzieren,



Grafik 6.7 In den Nächten auf Samstag und Sonntag ist die Gewaltintensität zwischen 22 Uhr und sechs Uhr morgens am höchsten.

wird nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median verwendet. Auf Grund der geringeren Fallzahl schwankt der Heilkosten-Median bei den gewaltbedingten Verletzungen stärker als beim Vergleichskollektiv. Daher ist für die Gewaltfälle zusätzlich das gleitende Dreijahresmittel dargestellt.



Grafik 6.8 Die durchschnittlichen Heilkosten der Gewaltfälle haben seit 1995 deutlich stärker zugenommen als die mittleren Heilkosten aller Freizeitunfälle.

Bereits die Gewaltfälle des Registrierungsjahrgangs 1995 weisen per Ende 1996 mit 295 Franken einen höheren Median auf als das Total aller Freizeitunfälle der Jungen (246 Franken). Die indexierten Reihen (insbesondere das gleitende Dreijahresmittel) zeigen, dass die Kostenzunahme bei den Gewaltfällen ausgeprägter ist als bei allen Freizeitunfällen. Zwischen 1995 und 2016 sind die mittleren Heilkosten der Gewaltfälle um 98 % angestiegen (gegenüber 61 % bei allen Freizeitunfällen). Die dargestellte Kostenentwicklung deutet darauf hin, dass die gewaltbedingten Verletzungen tendenziell schwerwiegender sind als noch vor zwanzig Jahren.

⁷ Vgl. Lanfranconi 2011 und Lanfranconi 2013.

Fazit

Die in der polizeilichen Kriminalstatistik und in Dunkelfeldstudien (Befragungen) feststellbaren Entwicklungen im Bereich der Jugendgewalt widerspiegeln sich auch in der UVG-Statistik.

Die Inzidenz von gewaltbedingten Verletzungen ist bei den jungen Männern am höchsten und hat auch den auffälligsten Verlauf. Nach einer starken Zunahme von 1995 bis 2008 folgt bis 2015 ein Rückgang um fast 60 %. Seither hat sich die Inzidenz stabilisiert. Es bleibt abzuwarten, wie sie sich weiterentwickelt. Es gibt in der Schweiz derweil eine Vielzahl von präventiven Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt. Früherkennung und Frühintervention sind wichtige Bestandteile der Gewaltprävention und es ist davon auszugehen, dass bei einem erneuten Anstieg der Jugendgewalt entsprechende Massnahmen greifen würden.

Literatur

Bundesamt für Statistik: Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004. Neuchâtel, 2007.

Bundesrat: Jugend und Gewalt. Stand der Prävention und Zusammenwirken mit Intervention und Repression. Bericht des Bundesrates, 13. Mai 2015. Bern 2015

Eisner Manuel, Ribeaud Denis, Locher Rahel: Prävention von Jugendgewalt. Bern, 2009.

EJDP: Jugendgewalt. Bericht des EJPD vom 11. April 2008. Bern, 2008.

Exadaktylos Aristomenis K., Häuselmann Stephanie, Zimmermann Heinz: Are times getting tougher? A six-year survey of urban violence-related injuries in a Swiss university hospital. Swiss Medical Weekly, 137, 525–530, 2007

Lanfranconi Bruno: Gewalt unter jungen Menschen. Luzern, 2009.
www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/Gewalt_d.pdf

Lanfranconi, Bruno: Neuer Höchststand der Gewalt unter jungen Menschen. Luzern, 2011.
www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/artikel_23_d.pdf

Lanfranconi, Bruno: Gewaltbedingte Verletzungen: Aktualisierte Zahlen. Luzern, 2013.
www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/artikel_27_d.pdf

Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV): Gewaltbedingte Verletzungen bei jungen Menschen. Unfallstatistik UVG 2016. Luzern, 2016.
www.unfallstatistik.ch/d/publik/unfstat/pdf/Ts16.pdf

Ribeaud Denis: Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2014, Zürich, 2015.

Ribeaud Denis, Lucia Sonia, Stadelmann Sophie: Évolution et ampleur de la violence parmi les jeunes. Résultats d'une étude comparative entre les cantons de Vaud et de Zurich. Bern, 2015.

Luzerner Zeitung: Präventionsexperten sind beunruhigt: Immer mehr Jugendliche schlagen zu. Luzern, 29.06.2019. www.luzernerzeitung.ch/schweiz/praeventionsexperten-sind-beunruhigt-immer-mehr-jugendliche-schlagen-zu-ld.1131496

